



MITTEILUNGSBLATT DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES VORDERES KANDERTAL

49. JAHRGANG | NR. 51/52 | DIENSTAG, 20. DEZEMBER 2022



GEMEINDE- VERWALTUNGSVERBAND

Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-0 • Telefax: 07621 6608-30 • E-Mail: hauptamt@gvv-vk.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Werkhof

Gewerbestraße 2, 79595 Rümplingen, Telefon: 07621 1603093, Telefax: 07621 1603069
E-Mail: werkhof@gvv-vk.de

Derzeit ist zu den üblichen Öffnungszeiten eine **Terminvereinbarung erforderlich**. Diese können Sie gerne **online unter www.binzen.de <ONLINE TERMINVEREINBARUNG>**, oder per Telefon unter 07621/6608-0 oder per E-Mail unter hauptamt@gvv-vk.de, vornehmen.
Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Servicezeiten der Gemeinde Binzen und des GVV Vorderes Kandertal über den Jahreswechsel 2022/2023

Das Rathaus Binzen (Gemeinde Binzen und Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal) bieten über den Jahreswechsel folgende Sprechzeiten an:

| Datum | Tag | Servicezeiten | |
|------------|------------|-----------------------------------|-----------------------|
| 26.12.2022 | Montag | keine | 2. Weihnachtsfeiertag |
| 27.12.2022 | Dienstag | keine | |
| 28.12.2022 | Mittwoch | 8.00-12.00 Uhr | |
| 29.12.2022 | Donnerstag | 8.00-12.00 Uhr 15.00-18.00 Uhr | |
| 30.12.2022 | Freitag | keine | |
| 31.12.2022 | Samstag | keine | Silvester |
| 01.01.2023 | Sonntag | keine | Neujahr |
| 02.01.2023 | Montag | keine | |
| 03.01.2023 | Dienstag | 8.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr | |
| 04.01.2023 | Mittwoch | 8.00-12.00 Uhr | |
| 05.01.2023 | Donnerstag | 8.00-12.00 Uhr 15.00-18.00 Uhr | |
| 06.01.2023 | Freitag | keine | Heil. Dreikönige |

Bitte nutzen Sie für die Vereinbarung eines Termins für Dienstleistungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal die Online-Terminvereinbarung unter www.binzen.de.

**Gemeindeverwaltungsverband
Vorderes Kandertal**


Beim Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal ist zum 01.03.2023 eine unbefristete Stelle (100%) einer

Leitung Bürgerbüro (m/w/d)

im Hauptamt zu besetzen.

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Leitung des Bürgerbüros mit den Aufgabenbereichen Ordnungswesen (Polizeirecht und Ordnungswidrigkeiten), Zivil- und Katastrophenschutz, Pass- und Meldewesen, Gewerberecht, Standesamt, Rentenangelegenheiten und Grundbucheinsichtsstelle
- Personalführung und Organisation des Aufgabenbereiches mit fünf Beschäftigten
- Sachbearbeitung der Aufgabenbereiche Ordnungswesen, Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Rentenangelegenheiten und der Grundbucheinsichtsstelle sowie Stellvertretung im Bereich des Standesamtes

Für dieses interessante Aufgabengebiet suchen wir eine Führungspersönlichkeit mit abgeschlossener Ausbildung als Diplom Verwaltungswirt/-in, Bachelor of Arts Public Management oder vergleichbarer Ausbildung. Erfahrungen im o.g. Aufgabengebiet sowie im Bereich der Personalführung sind von Vorteil. Die Stelle eignet sich auch für Absolventinnen der Hochschulen Kehl und Ludwigsburg im Frühjahr 2023.

Wir bieten Ihnen neben der Mitarbeit in einem motivierten Team, einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung eine unbefristete Einstellung in einem Beschäftigungsverhältnis mit einer tarifgerechten Vergütung nach Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. A11 LBesG BW sowie der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes sowie der Möglichkeit zur Teilnahme an Hansefit und ggf. eine Berücksichtigung der bisherigen Stufenlaufzeit im öffentlichen Dienst.

Für weitere Informationen steht Ihnen Verbandsgeschäftsführer Dominik Kiesewetter (Tel. 07621/6608-10, E-Mail kiesewetter@gvv-vk.de) gerne zur Verfügung.

Wenn Sie die Aufgabenstellung anspricht und Sie über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte bis zum 15.01.2023 an den

**Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal
Hauptamt
Am Rathausplatz 6
79589 Binzen
E-Mail hauptamt@gvv-vk.de**

**Gemeindeverwaltungsverband
Vorderes Kandertal**


Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

Pädagogische Hilfskräfte (m/w/d) in Teilzeit

für die Betreuung der Schüler/-innen der Ganztagesgrundschule in Binzen.

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Schüler/-innen während des Mittagsbandes im Rahmen eines pädagogischen Angebots.

Der Beschäftigungsumfang beträgt jeweils dienstags, mittwochs und donnerstags 1,5 Stunden in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr am Schulstandort Binzen.

Wir bieten Ihnen neben der eigenverantwortlichen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern eine Mitarbeit in einem motivierten Team sowie eine Vergütung von 18€/Stunde.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an den
**Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal
Hauptamt
Am Rathausplatz 6
79589 Binzen
E-Mail hauptamt@gvv-binzen.de**

**Gemeindeverwaltungsverband
Vorderes Kandertal**


Der Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal sucht Sie **ab 01.01.2023** als

Reinigungskraft (m/w/d)

zur Reinigung der Räumlichkeiten der Ganztagesgrundschule in Binzen mit 9,5 Wochenstunden

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte an den

**Gemeindeverwaltungsverband
Vorderes Kandertal
Hauptamt
Am Rathausplatz 6
79589 Binzen
E-Mail: personal@gvv-vk.de**

*Unseren Einwohnerinnen und Einwohnern
wünschen wir ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest
und ein glückliches Jahr 2023*

*Ihre Bürgermeisterämter Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Rümmingen, Schallbach
und Wittlingen und*

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal



AMTLICHES

Nachruf



Am 5. Dezember 2022 ist unser ehemaliger langjähriger Mitarbeiter

Bernd Neukirch

im Alter von 67 Jahren verstorben.

Herr Neukirch war vom 1. September 1983 bis 30. April 2016 als
Verwaltungsmitarbeiter im Rechnungswesen beim
Gemeindeverwaltungsverband „Vorderes Kandertal“ beschäftigt.

Er war ein geschätzter Mitarbeiter, der seine Aufgaben gewissenhaft
und verantwortungsvoll ausgeübt hat.

Unsere herzliche und tief empfundene Anteilnahme gilt seinen
Familienangehörigen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Verwaltungsverband „Vorderes Kandertal“

Andreas Schneucker, Verbandsvorsitzender

Römer-Apotheke Rheinfelden

Bahnhofplatz 3
79518 Rheinfelden

Tumringer-Apotheke

Mühlestraße 5
79539 Lörrach (Tumringen)

Bahnhof-Apotheke Lörrach

Turmstraße 41
79539 Lörrach (Kernstadt)

Markgräfler-Apotheke Haltingen

Freiburger-Straße 81
79576 Weil am Rhein (Haltingen)

Rosen-Apotheke Rheinfelden

Oberrheinplatz 2
79618 Rheinfelden

Apotheke am Blumenplatz Kandern

Hauptstraße 23
79400 Kandern

Wiesental-Apotheke Lörrach

Eisenbahnstraße 7
79541 Lörrach (Haagen)

Stadt-Apotheke Weil am Rhein

Hauptstraße 302
79576 Weil am Rhein

Löwen-Apotheke Rheinfelden

Friedrichplatz 5
79618 Rheinfelden

Mozart-Apotheke Lörrach

Mozartstraße 18
79539 Lörrach (Kernstadt)

Apotheke am Eck Steinen

Kirchstraße 2
79585 Steinen

Löwen-Apotheke Kandern

Marktplatz 14
79400 Kandern

Pestalozzi-Apotheke

Hauptstraße 29
79540 Lörrach (Stetten)

Adler-Apotheke

Weil am Rhein
Hauptstraße 185
79576 Weil am Rhein

Brunnen-Apotheke Wyhlen

Gartenstraße 4
79639 Grenzach-Wyhlen (Wyhlen)

Der Notdienstplan für die Apotheken ab 01.01.2023 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Unter www.lak-bw.de/notdienstportal können die Notfallapotheken ab 01.01.2023 abgerufen werden.

- alle Angaben ohne Gewähr -

Diakoniestation Weil am Rhein-Vorderes Kandertal e. V.

August-Bauer-Straße 3/1,
Tel. 07621/9796-0

E-Mail: info@diakoniestation-weil.de

• Pflegedienstleitung für häusliche Kran-

ALLGEMEINES

Ärztlicher Notfalldienst

Zu erreichen über das Deutsche Rote Kreuz,
Leitstelle Lörrach, Tel. 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wo-
chenenden und Feiertagen und außerhalb
der Sprechstundenzeiten:

Allgemeine Notfallpraxis Lörrach, Kliniken
des Landkreis Lörrach GmbH, Spitalstraße
25, 79539 Lörrach

Kostenfreie Rufnummer Tel. 116117

Montag bis Freitag 19.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertage 09:00 bis
22:00 Uhr docdirekt – Kostenfreie Online-
sprechstunde von niedergelassenen Haus-
und Kinderärzten, nur für gesetzliche Ver-
sicherte unter Tel. **0711-96589700** oder
docdirekt.de

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Notfallpraxis am St. Elisabethen-Kranken-
haus, Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feier-
tag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstundenzeiten über-
nehmen die Ärzte des St. Elisabethen-Kran-
kenhauses die Versorgung.

Unter der Woche ist der diensthabende Arzt
über das Deutsche Rote Kreuz, Leitstelle
Lörrach Tel. 116117, zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0761 120 120 00

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 19 222

Not-, Feiertags- und Sonntags- dienst der Apotheken

Festnetz kostenfreie Rufnummer:

Tel. 0800 00 22 8 33

Mobilnetz erreichbare Rufnummer:

Tel. 22 8 33 (max. 69 ct/Min)

Homepage für Apothekennotdienste:

www.aponet.de

Regulärer Notdienst 08.30 - 08.30 Uhr

Datum

Engel-Apotheke Lörrach

Kreuzstraße 2
79540 Lörrach (Kernstadt)

Merian-Apotheke Steinen

Friedrichstraße 17
79585 Steinen (Höllstein)

Hirsch-Apotheke Lörrach

Tumringer Straße 180
79539 Lörrach Kernstadt)

Bären-Apotheke

Weil am Rhein
Hauptstraße 188
79576 Weil am Rhein

21.12.2022

22.12.2022

23.12.2022

kenpflege und Hausnotruf, Sevgi Senol, Tel. 07621/9796-20

- Teamleitung für hauswirtschaftliche Versorgung/Nachbarschaftshilfe, Sabine Brodbeck, Tel. 07621/9796-11
- Pflegedienstleitung der Tagespflege, Ulrike Rünzi, Tel. 07621/792211

Katholische Sozialstation Weil am Rhein gGmbH

Leopoldstraße 30, 79576 Weil am Rhein, Telefon 07621 98 111 (rund um die Uhr), Telefax 07621 98 114

- Pflegedienstleitung/Hauswirtschaft/Demenzbetreuungsgruppe/Demenzwohngemeinschaft: Frau Gabriela Rüter-Bürjgin, Telefon 98 112
- Nachbarschaftshilfe/FSJ/Hausnotruf: Frau Gabriele Schmidt, Telefon 98 119

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e. V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige. Tel: 07621/92750, Fax: 07621/927517, Email: info@caritas-loerrach.de, www.caritas-loerrach.de

Pflegedienst Rhein

Hauptstraße 32, 79589 Binzen
Ansprechpartner: Matthias Rhein,
Tel. 07621/1632732

Betreuungsdienst Schell

Oberbaselweg 55/1, 79576 Weil am Rhein
Info unter Tel. 07621/790415

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und für ihre Angehörigen

EUTB - der Fritz.Berger-Stiftung Lörrach
Unabhängige, kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Behinderung, Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten.

Kontakt: 07621 410 5036/ 410 5037 oder
eutb@fritz-berger-stiftung.de

Fachdienst Kindertagespflege

Gustave-Fecht-Str. 25/2,
79576 Weil am Rhein
Tel: 07621 93688 50
Email: kindertagespflege@wufi-weil.de
Sprechzeiten:
Di 16-18 Uhr, Mi u Fr 9-12 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lörrach

Weiler Straße 6, 79540 Lörrach
Hausnotruf, Mahlzeiten auf Räder, Nachbarschaftshilfe, Betreute Seniorenreisen, Fahrdienst für Menschen mit Handicap
Telefon: 07621/1515-0

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/36122,
Telefax: 0761/36123,
Email: info@bsvsb.org,
Internet: www.bsvsb.org

Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften, Tel. 07621 - 87105, E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

Autonomes Frauenhaus Lörrach

Hilfe bei Gewalt, Schutz, Unterkunft Beratung und Information, Tel. 07621/49325

pro familia Lörrach

Rainstraße 20, 79539 Lörrach,
Telefon 07621 – 1692388,
E-Mail: loerrach@profamilia.de

Information, Unterstützung und Beratung zu den vielfältigen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikt, Familie und Elternsein, Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität, Trennung / Scheidung / Mediation; wellcome Standort - praktische Hilfen nach der Geburt; sexualpädagogisches Angebot

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach, Telefon: 07621/3087, E-Mail: beratung@efl-loerrach.de, www.efl-loerrach.de

Ambulante Hospizgruppe Dreiländereck

Postfach 7, 79589 Binzen,
Tel.: 07621/5791042,
Mobil: 015155821325,
info@hospizambulant.de,
www.hospizambulant.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Sonn- und Feiertagen

Großtiere:
31.12.2022
und
01.01.2023
Großtierärztin
Kathrin Jost
Koppengasse 19a
79589 Binzen
Tel. 015251625783

Kleintiere:

24.12.2022
25.12.2022
26.12.2022
Kleintierzentrum
Dres. Kása Anicura
Bahnhofstraße 11
779539 Lörrach
Tel. 07621/919320

31.12.2022

01.01.2023
Kleintierpraxis am Park
Dres. Schütz
Hardtstraße 55
79618 Rheinfelden
Tel. 07623/1270

Groß- und Kleintiere:

24.12.2022
25.12.2022
26.12.2022
Tierarztpraxis
Jörg und Jacob Heinrich
Am Hässler 2
79400 Kandern
Tel. 07626/973644

Der Bereitschaftsdienstplan der praktischen Tierärzte im Kreis Lörrach an Sonn- und Feiertagen für das erste Halbjahr 2023 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an **Werktagen/Feiertagen** und **Wochenenden** sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer **07621/3528** zu erreichen.

- alle Angaben ohne Gewähr-

Schulen



Grundschule Vorderes Kandertal

Liebe Spenderinnen und Spender, im Namen der Kinder der Grundschule Vorderes Kandertal möchten wir uns herzlich für die überwältigende Unterstützung unserer Spendenaktion bedanken. Dank dieser Spenden können wir die geplanten Projekte umsetzen.

DANKE DANKE DANKE

- an alle privaten Spender
 - an alle, die für die Aktion auf unterschiedlichste Weise Werbung gemacht haben
 - dem Schallbacher Kinder- und Jugendförderverein e.V.
 - den uns unterstützenden Firmen, namentlich HaarSchneiderei Eimeldingen, Spieß & Retsch Elektrotechnik GmbH Binzen, Volksbank Dreiländereck Lörrach und zum LOEWEN GmbH Eimeldingen
- Wir wünschen Ihnen einen guten Start in ein gesundes Jahr 2023!
Für den Elternbeirat
Anita Spieß
Vorsitzende
- Danijela Näslein
Stv. Vorsitzende

SONSTIGES



Hohe Heizkosten: Antrag beim Jobcenter möglich

Wer im Jahr 2023 durch hohe Heizkosten belastet wird, kann beim Jobcenter prüfen lassen, ob ein Anspruch auf Bürgergeld vorliegt. Dies betrifft sowohl Heizkostennachzahlungen, als auch die Beschaffung von Brennstoffen wie zum Beispiel Öl oder Pellets.

Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) beinhaltet die Möglichkeit, bei einer hohen Heizkostennachzahlung Bürgergeld nur für einen Monat zu beantragen. In diesem Monat kann das Jobcenter, abhängig von dem individuellen Anspruch, bei den Ausgaben unterstützen. Der Antrag muss spätestens bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Fälligkeitsmonat gestellt werden. Bei einer Fälligkeit der Nachzahlung oder der Rechnung im Januar 2023 kann der Antrag folglich noch bis April 2023 gestellt werden. Das gilt für alle Anträge, die bis zum 31. Dezember 2023 gestellt werden.

Bei der Prüfung, ob die Menschen für einen Monat Anspruch auf Bürgergeld haben, werden alle auch sonst erforderlichen Leistungsvoraussetzungen geprüft. Dazu gehört beispielsweise das Einkommen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in dem Monat. Auch zu ihrem Vermögen müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller Auskunft geben. Beim Bürgergeld für einen Monat hat jede Person der Bedarfsgemeinschaft einen Freibetrag von 15.000 Euro. Liegt das Vermögen höher, liegt kein Anspruch auf Bürgergeld vor.

Hintergrund Heiz- und Stromkosten im SGB II:

Heizkosten werden von den Jobcentern regelmäßig in der tatsächlichen Höhe übernommen. Anders ist es bei den Stromkosten: Haushaltsstrom ist Teil des Regelbedarfes, wird vom Gesetzgeber pauschaliert festgelegt und jährlich angepasst.

Verteilung Abfallkalender für 2023 verzögert sich

Landkreis Lörrach

Leider kommt es durch ein Problem beim Ablauf der Verteilung des Abfallkalenders für 2023 zu Verzögerungen. Der Versand kann voraussichtlich erst nach den Weihnachtsfeiertagen starten und wird nach aktuellem Stand bis Mitte Januar dauern.

Alternativ besteht die Möglichkeit sich den Abfallkalender unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/abfallkalender online herunterzuladen, die Terminerinnerung per Mail (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/terminerinnerung) oder die Abfall-App zu nutzen.

Bürger*innen, denen das nicht möglich ist, können sich gerne telefonisch bei der

Abfallwirtschaft melden, um sich über Januartermine zu informieren. Wir bitten um Verständnis, dass wir im Sinne der Abfallvermeidung vorab keine Kalender auf individuelle Nachfrage verschicken können. Wir entschuldigen uns für die Unannehmlichkeit und bedanken uns für das Verständnis.

Schließungen und geänderte Abfuhrtermine wegen Weihnachten und Silvester

Landkreis Lörrach

Wegen Weihnachten und Silvester kommt es zu Verschiebungen bei der Abfuhr von Rest- und Bioabfall:

Montag, 26.12., auf Dienstag, 27.12.

Dienstag, 27.12., auf Mittwoch, 28.12.

Mittwoch, 28.12., auf Donnerstag, 29.12.

Donnerstag, 29.12., auf Freitag, 30.12.

Freitag, 30.12., auf Samstag, 31.12.

Außerdem bleiben folgende Anlagen wie folgt geschlossen:

Kreismülldeponie Scheinberg

24.12.-31.12., 06.01.

Kompostanlage Bühler

24.12. - 31.12., 06.01.

Kompostanlage Lützelschwab

24.12. - 06.01.

Grünabfallannahmeplätze

24.12.-31.12., 06.01.

Grünabfallannahmeplatz Hägelberg

24.12.-31.12., 06.01., 07.01.

Recyclinghöfe

24.12., 25.12., 26.12., 31.12., 06.01.

Service-Center Abfallwirtschaft

24.12.-31.12., 06.01.

Als Energiesparmaßnahmen des Landratsamts Lörrach bleiben das Landratsamt sowie alle Außenstellen geschlossen. Reklamationen von nicht geleerten Abfallgefäßen werden im Rahmen einer Notbesetzung selbstverständlich bearbeitet. Reklamationen können über die Hotline (07621 410-1999) oder per Mail an abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de mitgeteilt werden.

Die Öffnungszeiten finden Sie auch online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/einrichtungen und in unserer Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).

Erreichbarkeit der Agentur für Arbeit und Jobcenter Landkreis Lörrach

Am 10. Januar haben die Agentur für Arbeit Lörrach und ihre Dienststelle in Waldshut-Tiengen, sowie das Jobcenter Landkreis Lörrach und die Familienkasse geschlossen. Ausgenommen davon sind terminierte Vorgesprächen.

Telefonische Erreichbarkeit ist von 8 Uhr bis 18 Uhr über die kostenlosen Servicehotlines gewährleistet. Die eServices unter <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> stehen rund um die Uhr zur Verfügung.

Unsere Service-Nummern:

Arbeitgeber-Service: 0800 4 5555 20

Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00

Familienkasse: 0800 4 5555 30

Jobcenter Landkreis Lörrach 07621 178 350



Blaulicht – Adventsfahrt der Sicherheits- und Rettungskräfte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

am 23.12.2022 sind wir für Sie unterwegs und wünschen Ihnen auf unsere Weise mit einer Blaulicht-Lichterkette

Schöne Weihnachten

Der Konvoi startet um 18:00 Uhr in Rümmlingen

Die Strecke führt über

Rümmlingen

Schallbacherstrasse, Dorfstrasse, Karl-Friedrich-Böhringer-Strasse, Lörracherstrasse, Wittlinger Strasse

Wittlingen

Kandertalstrasse, Haagerstrasse, Bönnerstrasse, Öbachgraben, Burkackerstrasse, Rosenhügel, Kirchstrasse, Rathausstrasse, Kandertalstrasse, Mühlenstrasse

Schallbach

Dorfstrasse, Im Hofacker

Fischingen

Dorfstrasse, Im Mattenberg, Läufelbergstrasse, Schulstrasse, Eimeldinger Str., Binzener Str.

Eimeldingen

Hauptstrasse, Märkterstrasse, Bahnweg, Alte Basler Strasse, Jurastrasse, Im Bruckacker, Hauptstrasse
Zurück nach Rümmlingen.

Schauen Sie bei uns vorbei und bleiben Sie gesund!

Ihre Sicherheits- und Rettungskräfte



KIRCHE



Katholische Kirchengemeinde Weil am Rhein

Erreichbarkeit der Röm.-katholischen Kirchengemeinde Weil am Rhein: Das zentrale Pfarrbüro ist telefonisch: 07621/4223990 oder per E-Mail: sekretariat@kath-weil.de von Mo – Fr 9.30h bis 11.30h erreichbar. Die Kontaktstelle Haltingen ist mittwochs von 15.00 -17.00 geöffnet. Weitere Informationen finden Sie unter www.kath-weil.de.

Werktagsgottesdienste:

Mi, 21.12.

MA 16.00 Hl. Messe
MA 16.40 Rosenkranz

Do, 22.12.

MA 6.30 Rorate

Mi, 28.12.

MA 16.00 Hl. Messe
MA 16.40 Rosenkranz

Mi, 4.1.

MA 16.00 Hl. Messe
MA 16.40 Rosenkranz

Wochenendgottesdienste / Feiertagsgottesdienste

Sa, 24.12.

GH 15.00 Krippenfeier
PP 16.00 Krippenspiel
GH 17.00 Christmette, mitgestaltet vom Kirchenchor

PP 17.30

Christmette

MA 22.00

Christmette

So, 25.12.

PP 10.45 Hl. Messe

MA 10.45 Hl. Messe

Mo, 26.12.

GH 9.15 Hl. Messe mit Segnung der

Kinder, mitgestaltet v. Kirchenchor

MA 10.45 Hl. Messe mit Segnung der

Kinder

PP 10.45 Hl. Messe mit Segnung der

Kinder

Sa, 31.12.

GH 16.30 Jahresschlussgottesdienst

So, 1.1.

MA 10.45 Hl. Messe

PP 10.45 Hl. Messe

Fr. 6.1.

GH 9.15 Hl. Messe

MA 10.45 Hl. Messe

Sa, 7.1.

MA 17.10 Rosenkranz

MA 18.00 Hl. Messe

So, 8.1.

GH 9.15 Hl. Messe

PP 10.45 Hl. Messe



BINZEN

Gemeinde Binzen

Am Rathausplatz 6 • 79589 Binzen • Telefon: 07621 6608-51 • Telefax: 07621 6608-60 • E-Mail: gemeinde@binzen.de

Internet: www.binzen.de

Öffnungszeiten:

| | |
|------------------|-------------------|
| Montag - Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag: | 15.00 - 18.00 Uhr |

AMTLICHES

Servicezeiten der Gemeinde Binzen und des GVV Vorderes Kandertal über den Jahreswechsel 2022/2023

Das Rathaus Binzen (Gemeinde Binzen und Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal) bieten über den Jahreswechsel folgende Sprechzeiten an:

| Datum | Tag | Servicezeiten | |
|------------|------------|-----------------------------------|-----------------------|
| 26.12.2022 | Montag | keine | 2. Weihnachtsfeiertag |
| 27.12.2022 | Dienstag | keine | |
| 28.12.2022 | Mittwoch | 8.00-12.00 Uhr | |
| 29.12.2022 | Donnerstag | 8.00-12.00 Uhr 15.00-18.00 Uhr | |
| 30.12.2022 | Freitag | keine | |
| 31.12.2022 | Samstag | keine | Silvester |
| 01.01.2023 | Sonntag | keine | Neujahr |
| 02.01.2023 | Montag | keine | |
| 03.01.2023 | Dienstag | 8.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr | |
| 04.01.2023 | Mittwoch | 8.00-12.00 Uhr | |
| 05.01.2023 | Donnerstag | 8.00-12.00 Uhr 15.00-18.00 Uhr | |
| 06.01.2023 | Freitag | keine | Heil. Dreikönige |

Bitte nutzen Sie für die Vereinbarung eines Termins für Dienstleistungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Vorderes Kandertal die Online-Terminvereinbarung unter www.binzen.de.

RÄUM- UND STREUPFLICHT

Wir weisen auf die Pflichten der Straßenanlieger nach der Streupflichtsatzung der Gemeinde hin.

Demnach sind die Anlieger, sowohl Eigentümer als auch Besitzer (z.B. Mieter oder Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang oder eine Zufahrt haben, verpflichtet, Gehwege von Schnee und Eis zu räumen und gegebenenfalls mit abstumpfendem Material zu bestreuen, so dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können. Sie sind mindestens auf eine Breite von 1,0 m zu räumen.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Anlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Falls auf keiner Seite Gehwege vorhanden sind, sind alle Anlieger zur Räumung einer Fläche von mindestens 1,50 m Breite verpflichtet.

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- u. feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Bei Bedarf ist wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

Wir bitten die Bürger sich an diese Regelungen zu halten und damit beizutragen, dass die Schneeräumung auch in diesem Winter schnell und sicher durchgeführt werden kann.

Bürgermeisteramt

Anleinen von Hunden

Aufgrund von Hinweisen aus der Bürgerschaft weisen wir Sie auf § 10 der Polizeiverordnung der Gemeinde Binzen hin. Dort ist geregelt, dass Hunde auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen an der Leine zu führen sind. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf den Hund einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Es ist vielen nicht bewusst, welche Artenvielfalt auf den Wiesen und Wäldern rund um Binzen herrscht. Es wird immer mehr Schwarzwild, Fasane, Dachse, Feldhasen, Hermeline oder auch Wildkatzen gesichtet. Gerade deswegen ist es wichtig, dass Hunde auch außerhalb der Ortschaft stets abrufbar und im Einwirkungsbereich des Halters sein müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, macht sich der Hundehalter nach dem Landesjagdgesetz strafbar.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.
Bürgermeisteramt Binzen

Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung 2023

Derzeit befindet sich die Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll Anfang des Jahres 2023 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich voraussichtliche Erhöhungen der Schmutzwassergebühren bis auf 1,71€/m³ (bisher 1,45€/m³) bzw. der Niederschlagswassergebühren bis auf 0,40 €/m² (bisher 0,55€/m²) ergeben werden, die für die ab dem 01.01.2023 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Andreas Schneucker
Bürgermeister

Gebührensätze in der Wasserversorgung 2023

Derzeit befindet sich die Gebührenkalkulation für den Bereich der Wasserversorgung mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll Anfang des Jahres 2023 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich voraussichtliche Erhöhungen der Wassergebühren bis auf 1,89€/m³ zzgl. MwSt (bisher 1,33€/m³ netto) ergeben werden, die für die ab dem 01.01.2023 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Andreas Schneucker
Bürgermeister

ALLGEMEINES

Fundsache

- 1 Haustürschlüssel

Bürgermeisteramt Binzen

„Weltklassik am Klavier - Einfach monumental: die Goldberg Variationen!“ Timur Gasratov JOHANN SEBASTIAN BACH



**Samstag, 31.12.2022
um 17:00 Uhr**

Veranstaltungsort: Rathausaal,
Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen
Eintrittspreis: 30,00 €, Studenten:
15,00 €, Jugendliche bis 18 Jahren Ein-
tritt frei
**Reservierungen: per Email an
info@weltklassik.de oder telefonisch
unter +49 151 125 855 27.
Reservierungen sind auch über die
Gemeinde Binzen
(gemeinde@binzen.de) und unter
Tel. 07621/6608-51 möglich.
Abendkasse ab 16.30 Uhr
Weitere Informationen unter
www.weltklassik.de**

Bürgermeisteramt Binzen



WELTKLASSIK

Seniorengymnastik

Die letzte Seniorengymnastik in diesem Jahr findet diese Woche am **Donnerstag, den 22.12.2022** von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im **Rathausaal** in Binzen statt.

Im neuen Jahr findet die erste Seniorengymnastik wieder am **Donnerstag, den 12. Januar 2023** statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Bürgermeisteramt Binzen

Weihnachtsbäume Binzen

Wie im vergangenen Jahr wird in 2023 die Abholung durch einen ortsansässigen Verein organisiert. Wie letztes Jahr übernehmen dies die Mühligeischer Binzen. Für den Abtransport ist der Kauf einer Banderole notwendig.

Die Banderolen können ab sofort während den Öffnungszeiten des Rathauses Binzen an der Infothek sowie im Gasthaus „Zum Schwanen“ für € 2,00 pro Weihnachtsbaum geholt werden. Der Betrag fließt zu 100% an den Verein.

Die Weihnachtsbäume werden am **Samstag, den 07. Januar 2023** eingesammelt. Bitte stellen Sie Ihren Baum bis **07.00 Uhr** an den Straßenrand.

Durch evtl. Schneeräumdienst kann es zu Verspätungen kommen. Bitte die Bäume am Straßenrand liegen lassen. Bäume, die keine Banderole tragen, werden nicht mitgenommen.

Die Bäume können zudem kostenlos bei Grünschnittsammelanlagen im Landkreis Lörrach abgegeben werden.

Bürgermeisteramt Binzen



IMPRESSUM

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes und der Gemeinden: Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Rümmlingen, Schallbach, Wittlingen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal, 79589 Binzen, Telefon 07621/6608-0, Telefax 07621/660830.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltungsverband bzw. das jeweilige Bürgermeisteramt.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

| Veranstaltungen Januar 2023 | | | | |
|-----------------------------|---|-----------------------------------|-------------------------|---|
| Datum/Tag | Verein/Institution | Art der Veranstaltung | Uhrzeit | Veranstaltungsort |
| 06.01.2023 - Freitag - | Narrenzunft Binzemer Thonnerknaben e.V. | Fasnachtseröffnung | 15.11 Uhr | Rathausplatz |
| 12.01.2023 -Donnerstag- | Fr. Forsthuber | Senioren-gymnastik | 9.00 Uhr – 10.00 Uhr | Rathausaal |
| 13.01.2023 - Freitag - | Mittagstisch | Offener Mittagstisch für Senioren | 12.00 Uhr | Rathausstube |
| 14.01.2023 - Samstag - | Kirchenchor | Epiphaniaskonzert | 18.00 Uhr | Laurentiuskirche |
| 15.01.2023 - Sonntag - | Kirchenchor | Epiphaniaskonzert | 19.00 Uhr | Laurentiuskirche |
| 15.01.2023 - Sonntag - | Weltklassik am Klavier | Konzert | 17.00 Uhr | Rathausaal |
| 17.01.2023 - Dienstag - | DRK Ortsverein Weil am Rhein-Haltingen | Vorstellung Hausnotruf | 18.00 Uhr – 20.00 Uhr | Rathausstube |
| 19.01.2023 -Donnerstag- | Fr. Forsthuber | Senioren-gymnastik | 9.00 Uhr – 10.00 Uhr | wird noch bekanntgegeben |
| 20.01.2023 - Freitag - | Förderverein/ Musikverein | Generalversammlung | 19.30 Uhr/ 20.00 Uhr | Foyer der Gemeindehalle/ Musikerheim |
| 21.01.2023 - Samstag - | Hr. Klaus Koska | Lesung | | Musikerheim |
| 23.01.2023 - Montag - | Gesangverein Eintracht | Generalversammlung | 19.00 Uhr | Foyer der Gemeindehalle |
| 25.01.2023 - Mittwoch - | Seniorentreff | Seniorentreff | 14.30 Uhr | Rathausstube |
| 26.01.2023 -Donnerstag- | Fr. Forsthuber | Senioren-gymnastik | 9.00 Uhr – 10.00 Uhr | wird noch bekanntgegeben |
| 27.01.2023 - Freitag - | Mittagstisch | Offener Mittagstisch für Senioren | 12.00 Uhr | Rathausstube |
| 28.01.2023 - Samstag - | Narrenzunft Binzemer Thonnerknaben e.V. | Konfettiabend | 20.11 Uhr | Gemeindehalle |
| 29.01.2023 - Sonntag - | Musikverein | Neuanmeldung Jungmusiker | 11.00 Uhr | Musikerheim |

VEREINE



Turn- und Sportverein Binzen

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Freunden, Gönnern und treuen Helfern für das Weihnachtsfest alles Liebe, Harmonie und gemütliche Stunden und für den Jahreswechsel viel Glück und Gesundheit!

TuS Binzen e.V. sowie der Förderverein der TuS-Jugend



Narrenzunft Binzemer Thonnerknaben e.V.

Am **Freitag den 06. Januar 2023 um 15:11 Uhr** wird die Narrenzunft mit ihren 3 Cliquen (Häx vo Binze, Chirsi-Gligge und Schdrauchöpf) den diesjährigen Narrenbaum auf dem Rathausplatz setzen. Zugleich werden wir unser diesjähriges Motto verkünden und die neue Plakette vorstellen. Zusätzlich wird es einen kleinen Sektstand geben, wozu Sie herzlich willkommen sind. Um mit uns, die nach zweijähriger Pause wieder stattfindende Binzemer Fasnacht einzuläuten.

Weitere Veranstaltungen:
Konfettiabend am **Samstag 28. Januar 2023 um 20.11 Uhr** in der Gemeindehalle
Sonntagsumzug am **20. Februar 2023 um 13.33 Uhr** entlang der Hauptstraße

Ihre Narrenzunft
Binzemer Thonnerknaben e.V.
1. Kanzellar, Roman Eberenz



Freiwillige Feuerwehr Binzen

Die Feuerwehr Binzen wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

- @ Kleiner Hinweis für die Festtage:
- Brennende Kerzen nie unkontrolliert brennen lassen
 - Löschmittel bereithalten z. B. Eimer mit Wasser

Eure Feuerwehr Binzen

Landfrauenverein Binzen-Rümmingen

Liebe Landfrauen,

wir wünschen Euch ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und alles Gute für das Neue Jahr 2023.

Lieber Gruß
Das Vorstandsteam

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmingen

Evangelisches Pfarramt Im Freihof 1, 79589 Binzen

Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67

E-Mail: binzen-ruemmingen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ruebi.de

Pfrin. Juliane Haas
Tel.: 07621/165223
E-Mail: Juliane.Haas@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:
Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie: das Pfarramt ist in der Zeit vom 23.12.22 - 1.1.23 urlaubsbedingt nicht besetzt.

24.12.22 Gottesdienst zum Heiligabend
Am Heiligabend findet um 16.00 Uhr ein Gottesdienst mit Anspiel für die ganze Familie in der Laurentiuskirche in Binzen statt. Gestaltet wird er von Pfarrerin i. R. Renate Krüger.

24.12.22 Besinnlicher Gottesdienst zum Heiligen Abend für die ganze Familie

Um 17.30 Uhr findet an diesem Tag ein besinnlicher Gottesdienst für die ganze Familie im Gemeindehaus in Rümmingen statt. Gestaltet wird er von Prädikantin Elsbeth Geldermann.

24.12.22 Christmette

Um 22.00 Uhr findet in der Laurentiuskirche in Binzen die Christmette statt, gestaltet von Pfarrerin Juliane Haas und einem Solisten-trio.

25.12.22 Gottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag

Am 1. Weihnachtsfeiertag findet um 10.30 Uhr ein Festgottesdienst in der Laurentiuskirche in Binzen statt. Gestaltet wird er von Pfarrerin Juliane Haas, dem Posaunenchor und dem Gesangverein Eintracht Binzen.

26.12.22 Gottesdienst zum 2. Weihnachtsfeiertag

Am 2. Weihnachtsfeiertag findet um 10.30 Uhr ein Festgottesdienst in der Jakobuskirche in Rümmingen statt. Gestaltet wird er von Prädikant Manfred Häfner.

30.12.2022 Ökumenisches Friedensgebet um 19.00 Uhr

Gemeinsam wollen wir für den Frieden in der Welt beten. Hierzu laden wir herzlich ein zum Friedensgebet um 19.00 Uhr in der Laurentiuskirche in Binzen.

31.12.2022 Gottesdienst zum Altjahresabend mit Prädikant

Am Altjahresabend findet um 17.00 Uhr ein Gottesdienst mit Abendmahl in der Jakobuskirche in Rümmingen statt. Gestaltet wird er von Prädikant Manfred Häfner.

Bitte beachten Sie: Am 1. Januar findet in Binzen-Rümmingen kein Gottesdienst statt.

8.1.2023 Gottesdienst am 1. Sonntag nach Epiphania

Der Gottesdienst findet um 10:30 Uhr in der Laurentiuskirche in Binzen statt, gestaltet wird er von Prädikantin Elsbeth Geldermann.

Offene Kirche im Advent

Auch in diesem Dezember ist unsere Laurentiuskirche in Binzen jeden Mittwoch und unsere Jakobuskirche in Rümmingen jeden Sonntag bis Weihnachten von 8 bis 20 Uhr geöffnet: Advent ist die Zeit der Vorbereitung. Zeit des Innehaltens. Zeit für Neues. Zeit für mich. In Binzen besteht am Kerzenbaum am Eingang auch die Möglichkeit Kerzen anzuzünden.[WS1]
Herzliche Einladung!

Gruppen und Kreise pausieren über die Weihnachtsferien, für weitere Informationen kontaktieren Sie die Ansprechpartner direkt. Sie finden deren Kontaktdaten auf unserer Website.

Hilfe zur Gestaltung der Homepage gesucht!

Der Kirchengemeinderat Binzen-Rümmingen würde die Website der Gemeinde gern lebendiger gestalten und sucht Interessierte, die Lust haben, sich bei der inhaltlichen Gestaltung einzubringen. PC Kenntnisse sind hilfreich, aber nicht zwingend nötig. Bitte melden Sie sich im Pfarramt, wenn Sie sich hier einbringen möchten.

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! Philipper 4,4. 5b

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin Juliane Haas (Vakanzvertreterin)

**MY EBLÄTTLE - DIGITAL
IMMER INFORMIERT.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Online lesen!
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



EIMELDINGEN

Gemeinde Eimeldingen

Rathaus • Hauptstraße 25 • 79591 Eimeldingen • Telefon: 07621 550099-0 • Telefax: 07621 550099-9

E-Mail: gemeinde@eimeldingen.de • Internet: www.eimeldingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr **Derzeit ist eine Vorsprache nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.**
Donnerstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Um-/ Anmeldungen sowie Pässe und Ausweise nur im GVV Vorderes Kandertal, Binzen (mit Termin)

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.eimeldingen.de.

AMTLICHES

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022

TOP 3: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Malzholzweg“ - erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) i.V.m. § 13b BauGB

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eimeldingen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Malzholzweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB für den oben dargestellten Geltungsbereich (Aufstellungsbeschluss). Der im Vergleich zum ersten Aufstellungsbeschluss vom 19.11.2019 erweiterte Geltungsbereich ergibt sich aus der Gebietsabgrenzung gemäß oben dargestelltem Lageplan.

TOP 4: Bauantrag

- Errichtung einer Gaube, Ausbau des Dachgeschosses, auf Flst.-Nr. 2951, Hauptstr. 33

Einheitlicher Beschluss:

Für das Bauvorhaben Errichtung einer Gaube, Ausbau des Dachgeschosses auf Flst.-Nr. 2951, Hauptstr. 33 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden, insbesondere Denkmalschutz, nach §34 BauGB zugestimmt.

TOP 5: Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Märkter Steg-Bruckacker, 4. Änderung“

- Bericht zur Offenlage

- Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Einheitlicher Beschluss:

1. Die im Rahmen der formellen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden gemäß der Anlage 1 untereinander und gegeneinander abgewogen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Beim Märkter Steg-Bruckacker, 4. Änderung“ gem. § 10 (1) BauGB als Satzungen.

TOP 6: Ev. Kiga St. Martin Neubau

- Sachstandsbericht

Herr Glier vom Baubegleitungsbüro Schwarzwälder & Glier stellt den Anwesenden anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstand gemäß den Werkplänen zum Bauvorhaben vor. Die letzte Vorstellung fand im Juli 2022 statt, sodass bereits der Bauantrag eingereicht wurde und im Januar 2023 mit dem ersten Ausschreibungsblock der Gewerke begonnen werden soll. Im Februar sollen die Bäume auf dem öff. Spielplatz gefällt werden. Nach Prüfung der Kampfmittelebeseitigung und weiteren Fachbehörden sowie der Vergrämung der Eidechsen ist der Abbruch des Anbaus „Eulennest“ auf Mai 2023 geplant. Die Bauarbeiten des Neubaus sind auf Juni terminiert und Ende des Jahres 2023 könnte der Neubau schon mit dem Dach versehen sein. Mit sehr vager Voraussetzung ist der Kindergartenbetrieb im Neubau auf Ende 2024 vorgesehen, sodass im Frühjahr 2025 mit dem Abbruch des Altbaus und der Herstellung des öff. Spielplatzes an neuer Stelle begonnen werden könnte. Mit der derzeitigen Kostenschätzung von 5,3 Mio. Euro ist dies eines der größten und ambitioniertesten Projekte der Gemeinde.

TOP 7: Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Eimeldingen vom 19.11.2020

- Satzungsänderung

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Eimeldingen.

TOP 8: Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung mit der Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren

Einheitlicher Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 07.12.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbesei-

tigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2023 bis 31.12.2023** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungsätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff.14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

| | |
|---|--------|
| Mischwasserkanäle, | |
| Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken | 13,5 % |
| Regenwasserkanäle | 27,0 % |
| Kläranlage | 2,1 % |

Aus den kalkulatorischen Kosten:

| | | |
|--------------------|---|--------|
| Mischwasserkanäle, | Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken | 24,0 % |
| Regenwasserkanäle | | 50,0 % |

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der

| Betriebskosten: | SW | NW |
|---------------------|---------|---------|
| Mischwasserkanäle | 50,0 % | 50,0 % |
| Schmutzwasserkanäle | 100,0 % | 0,0 % |
| Regenwasserkanäle | 0,0 % | 100,0 % |
| Zuleitungssammler | 50,0 % | 50,0 % |
| Regenüberlaufbecken | 50,0 % | 50,0 % |
| Kläranlagen | 95,2 % | 4,8 % |

Aufteilung der kalkulatorischen

| Kosten: | SW | NW |
|---------------------|---------|--------|
| Mischwasserkanäle | 64,4 % | 35,6 % |
| Schmutzwasserkanäle | 100,0 % | 0,0 % |

| | | |
|---------------------|--------|---------|
| Regenwasserkanäle | 0,0 % | 100,0 % |
| Zuleitungssammler | 64,4 % | 35,6 % |
| Regenüberlaufbecken | 64,4 % | 35,6 % |

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2023 bis 31.12.2023** wie folgt festgesetzt:

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 2,15 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,76 €/m² |

7. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Eimeldingen.

TOP 9: Neuverlegung der Wasser- und Abwasserleitung auf einer Teilstrecke von ca. 60 m im Fischinger Weg - Vergabebeschluss

Einheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat hebt die Ausschreibung vom 03.11.2022 auf und erteilt die Baufreigabe für einen provisorischen Kanalschluss bis zu einem Gesamtbetrag von 15.000,00 €.

TOP 10: Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Friebolin gibt bekannt, dass in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2022 beschlossen wurde, eine Stelle für „Senioren- und Behindertenhilfe“ mit einem Umfang von 5 Std-/Woche auszuschreiben. Diese wurde bereits im Mitteilungsblatt KW 50 wie auch auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht.

Das Rathaus bleibt vom 27.12. - 30.12.2022 geschlossen

Ebenfalls geschlossen hat auch das Landratsamt und deren Außenstellen. Ausnahmsweise bleiben die Pforten in diesem Jahr an den vier Arbeitstagen vom 27. bis 30. Dezember 2022 geschlossen.

Not- und Bereitschaftsdienste sind davon selbstverständlich ausgenommen.

Der GVV mit Sitz in Binzen ist in dieser Zeit wie folgt für Sie da:

Dienstag, 27.12.2022 geschlossen

Mittwoch, 28.12.2022

von 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag, 29.12.2022

von 8:00 – 12:00 Uhr

und 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 30.12.2022

geschlossen

Ab 02. Januar 2023 sind wir in Eimeldingen wieder im gewohnten Umfang für Sie da.

Das Rathaus-Team wünscht Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachtstage, einen schwungvollen Jahreswechsel und viele Sternstunden im Jahr 2023.

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungsbeschluss

zum Bebauungsplan und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften

„Malzholweg“

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Eimeldingen hat am 15.12.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB erneut beschlossen, den Bebauungsplan und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Malzholweg“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan, der die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren regelt, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,22 ha und die Flurstücke Nr. 3025, 3026/1 sowie Nr. 3027 (Teil Wegegrundstück). Es liegt im Norden der Gemeinde Eimeldingen westlich der B3 und schließt überwiegend an bereits wohnbaulich oder gewerblich bzw. gemischt genutzte Flächen an. Das Plangebiet wird begrenzt: im Norden durch den freien Landschaftsraum mit landwirtschaftlichen Flächen, im Nordosten durch Gewerbe- und Mischgebietsnutzung, im Südosten durch Wohnnutzung, im Süden durch den Mühlbach sowie im Südwesten durch landwirtschaftliche Flächen und im Anschluss durch die Bahntrasse.

Das Plangebiet ist im folgenden – genordeten und nicht maßstäblichen – Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Eimeldingen besteht seit Jahren eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum, die sich im steigenden Bedarf sowohl seitens der ortsansässigen Bevölkerung als seitens Zuziehender aus dem Ballungsraum Lörach – Weil am Rhein – Basel (CH) begründet. Innerhalb des bestehenden Siedlungsbereiches stehen zur Deckung der Nachfrage jedoch keine zusammenhängenden Flächenpotentiale mehr zur Verfügung. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Malzholweg“ und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften möchte die Gemeinde Eimeldingen auch langfristig den Wohnraumbedarf für Ortsansässige decken, dem Druck auf dem lokalen Wohnungs- und Immobilienmarkt aktiv begegnen und die Entlastungsfunktion für den Ballungsraum erhalten und zukünftig sichern.

Eimeldingen, den 20.12.2022

Oliver Friebolin
Bürgermeister

Gemeinde Eimeldingen

Öffentliche Bekanntmachung**Inkrafttreten des Bebauungsplans
„Beim Märkter Steg-Bruckacker, 4. Änderung“
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eimeldingen hat am 15.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Beim Märkter Steg-Bruckacker, 4. Änderung“ gemäß § 10 (1) BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:



Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Beim Märkter Steg-Bruckacker, 4. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung vom 15.12.2022, der Beschreibung der Umweltbelange mit artenschutzrechtlicher Einschätzung vom 06.12.2022 sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung mit einem Eidechsen-Vergrämungskonzept im M 1:250 vom 06.12.2022 des Büros proECO Umweltplanung GmbH während der Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Eimeldingen, Hauptstraße 25, 79591 Eimeldingen eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen folgender Vorschriften nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Eimeldingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden:

1. Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB,
2. Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB,
3. Vorschriften des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB,
4. Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) oder nach Rechtsvorschriften, die auf der GemO BW beruhen.

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB und § 44 (4) BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gemeinde Eimeldingen, den 20.12.2022

Oliver Friebolin
Bürgermeister

**Gebührensätze
Abwasserbeseitigung**

Die Kalkulation der Gebühren für den Bereich Abwasser für den Bemessungszeitraum vom 01.10.2023 bis 31.12.2023 wird aktuell von einem externen Fachbüro erarbeitet. Über deren Ergebnisse wird Anfang des Jahres 2023 im Gemeinderat beraten und Beschluss gefasst. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich nach den vorläufigen Berechnungen die Schmutzwassergebühr für die ab dem 01.01.2023 anfallende Schmutzwassermenge auf 2,15 €/m³ (bisher: 1,69 €/m³) erhöhen und sich die Niederschlagswassergebühr auf 0,76 €/m² (bisher: 0,61 €/m²) erhöhen könnte.

Oliver Friebolin, Bürgermeister

**Gemeinde Eimeldingen
Landkreis Lörrach****Satzung vom 15.12.2022****über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Eimeldingen vom 20.10.2011**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat Eimeldingen am 15.12.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Artikel I**Änderung§ 42**

1. § 42 wird wie folgt geändert:
 - (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2,15 €.
 - (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,76 €.
 - (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,15 €.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eimeldingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt
Eimeldingen, den 16.12.2022
Oliver Friebolin, Bürgermeister

**Gemeinde Eimeldingen
Landkreis Lörrach**

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Satzung vom 15.12.2022

über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Eimeldingen vom 19.11.2020.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat Eimeldingen am 15.12.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

**Änderung § 43
Höhe der Verbrauchsgebühren**

§ 43 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach dem gemessenen Verbrauch (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (m³) **1,73 €.**
- (2) Wird ein Bauzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (m³) **1,73 €.**
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter (m³) **1,73 €.**

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eimeldingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt,
Eimeldingen, den 16.12.2022

Oliver Friebolin, Bürgermeister

GEMEINDE EIMELDINGEN

Gebührenordnung für die Benutzung der Reblandhalle

§ 1

Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwandes für Unterhaltung, Reinigung, Heizung, Abschreibungen und Beleuchtung der Halle werden Benutzungsgebühren entsprechend der Anlage erhoben.

§ 2

Gebührenschnldner

Schuldner der Gebühren ist der jeweilige Antragsteller bzw. Mieter. Mehrere Beteiligten haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebühreuvorschuss

Die Gemeinde ist berechtigt, vor Überlassung der Halle die Benutzungsgebühr oder eine angemessene Vorauszahlung zu erheben. Auswärtige Veranstalter haben die Gebühr im Voraus zu entrichten.

Die Gemeinde ist berechtigt, entsprechend der Anlage eine Kautio zu verlangen.

§ 4

Fälligkeit

Die Gebühren werden – abgesehen von § 3 – nach Beendigung der Benutzung der Halle fällig. Sie sind spätestens 10 Tage nach Anforderung zahlbar. Bei Überschreitung des Zahlungstermins oder bei Nichtzahlung erfolgt Beitreibung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5

Inkrafttreten

Vorstehende Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Eimeldingen, den 20. Dezember 2022

Oliver Friebolin, Bürgermeister

Anlage zur Gebührenordnung der Reblandhalle

Stand: 01.01.2023

Vermietungspakete

| Paket Veranstaltung Halle | Verein* | | privat | | gewerblich | |
|---|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 24 Std. | 48 Std. | 24 Std. | 48 Std. | 24 Std. | 48 Std. |
| Halle inkl. Foyer + WC | 150,00 € | 300,00 € | 300,00 € | 600,00 € | 375,00 € | 750,00 € |
| Auslegen des Hallenbodens mit Schutzbelag* | 300,00 € | 300,00 € | 300,00 € | 300,00 € | 300,00 € | 300,00 € |
| Generalreinigung Halle/Foyer/WC* | | | | | | |
| Schutzbelag reinigen und einrollen | 400,00 € | 400,00 € | 400,00 € | 400,00 € | 400,00 € | 400,00 € |
| Haftpflichtversicherung *** | | | | | | |
| Stromkosten je 0,50€/kWh (nach Verbrauch) | | | | | | |
| Übergabe + Abnahme, 2x 0.5 Std. Hausmeister | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € |
| weitere Hausmeister-Kosten (nach Aufwand) ** | | | | | | |
| Paketpreis "Veranstaltung Halle" | 885,00 € | 1.035,00 € | 1.035,00 € | 1.335,00 € | 1.110,00 € | 1.485,00 € |
| zzgl. Kautio mind. 1.000,00 € bzw. Höhe des Mietpreises | | | | | | |
| * Hallenboden-Positionen können von Vereinen in Eigenleistung übernommen werden | | | | | | |

| Paket Veranstaltung Halle mit Küche | Verein* | | privat | | gewerblich | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 24 Std. | 48 Std. | 24 Std. | 48 Std. | 24 Std. | 48 Std. |
| Halle inkl. Foyer + WC | 150,00 € | 300,00 € | 300,00 € | 600,00 € | 375,00 € | 750,00 € |
| Auslegen des Hallenbodens mit Schutzbelag* | 300,00 € | 300,00 € | 300,00 € | 300,00 € | 300,00 € | 300,00 € |
| Küche inkl. Vorraum | 80,00 € | 160,00 € | 160,00 € | 320,00 € | 200,00 € | 400,00 € |
| Generalreinigung Halle/Foyer/WC* | | | | | | |
| Schutzbelag reinigen und einrollen | 400,00 € | 400,00 € | 400,00 € | 400,00 € | 400,00 € | 400,00 € |
| Generalreinigung Küche/Vorraum | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € |
| Haftpflichtversicherung *** | | | | | | |
| Stromkosten je 0,50€/kWh (nach Verbrauch) | | | | | | |
| Übergabe + Abnahme, 2x 0.75 Std. Hausmeister | 52,50 € | 52,50 € | 52,50 € | 52,50 € | 52,50 € | 52,50 € |
| weitere Hausmeister-Kosten (nach Aufwand) ** | | | | | | |
| Paketpreis "Veranstaltung Halle mit Küche" | 1.062,50 € | 1.292,50 € | 1.292,50 € | 1.752,50 € | 1.407,50 € | 1.982,50 € |
| zzgl. Kautions mind. 1.000,00 € bzw. Höhe des Mietpreises | | | | | | |
| * Hallenboden-Positionen können von Vereinen in Eigenleistung übernommen werden | | | | | | |

| Paket Vereinsraum | Verein | | privat | | gewerblich | |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 24 Std. | 48 Std. | 24 Std. | 48 Std. | 24 Std. | 48 Std. |
| Vereinsraum inkl. Foyer + WC | 50,00 € | 100,00 € | 100,00 € | 200,00 € | 125,00 € | 250,00 € |
| Generalreinigung Vereinsraum/Foyer/WC | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € |
| Haftpflichtversicherung *** | | | | | | |
| Stromkosten je 0,50€/kWh (nach Verbrauch) | | | | | | |
| Übergabe + Abnahme, 2x 0.25 Std. Hausmeister | 17,50 € | 17,50 € | 17,50 € | 17,50 € | 17,50 € | 17,50 € |
| weitere Hausmeister-Kosten (nach Aufwand) | | | | | | |
| Paketpreis "Vereinsraum" | 147,50 € | 197,50 € | 197,50 € | 297,50 € | 222,50 € | 347,50 € |
| zzgl. Kautions in Höhe von 1.000,00 € | | | | | | |

| Paket Vereinsraum mit Küchenvorraum | Verein | | privat | | gewerblich | |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 24 Std. | 48 Std. | 24 Std. | 48 Std. | 24 Std. | 48 Std. |
| Vereinsraum inkl. Foyer + WC | 50,00 € | 100,00 € | 100,00 € | 200,00 € | 125,00 € | 250,00 € |
| nur Vorraum der Küche | 30,00 € | 60,00 € | 60,00 € | 120,00 € | 75,00 € | 150,00 € |
| Generalreinigung Vereinsraum/Foyer/WC | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € |
| Generalreinigung Vorraum der Küche | 40,00 € | 40,00 € | 40,00 € | 40,00 € | 40,00 € | 40,00 € |
| Haftpflichtversicherung *** | | | | | | |
| Stromkosten je 0,50€/kWh (nach Verbrauch) | | | | | | |
| Übergabe + Abnahme, 2x 0.5 Std. Hausmeister | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € |
| weitere Hausmeister-Kosten (nach Aufwand) ** | | | | | | |
| Paketpreis "Vereinsraum mit Küchenvorraum" | 235,00 € | 315,00 € | 315,00 € | 475,00 € | 355,00 € | 555,00 € |
| zzgl. Kautions in Höhe von 1.000,00 € | | | | | | |

| Paket Vereinsraum mit Küchennutzung | Verein | | privat | | gewerblich | |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 24 Std. | 48 Std. | 24 Std. | 48 Std. | 24 Std. | 48 Std. |
| Vereinsraum inkl. Foyer + WC | 50,00 € | 100,00 € | 100,00 € | 200,00 € | 125,00 € | 250,00 € |
| Küche inkl. Vorraum | 80,00 € | 160,00 € | 160,00 € | 320,00 € | 200,00 € | 400,00 € |
| Generalreinigung Vereinsraum/Foyer/WC | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € |
| Generalreinigung Küche/Vorraum | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € | 80,00 € |
| Haftpflichtversicherung *** | | | | | | |
| Stromkosten je 0,50€/kWh (nach Verbrauch) | | | | | | |
| Übergabe + Abnahme, 2x 0.5 Std. Hausmeister | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € | 35,00 € |
| weitere Hausmeister-Kosten (nach Aufwand) ** | | | | | | |
| Paketpreis "Vereinsraum mit Küchennutzung" | 325,00 € | 455,00 € | 455,00 € | 715,00 € | 520,00 € | 845,00 € |
| zzgl. Kautions in Höhe von 1.000,00 € | | | | | | |

Preise für Übungs- und Sportbetrieb Eimeldinger Vereine/Organisationen/Musikschule/VHS

| | | |
|---------------------------|--------|------------|
| Halle inkl. Duschen | 5,00 € | pro Stunde |
| Bühne inkl. Duschen | 2,50 € | pro Stunde |
| Vereinsraum | 2,50 € | pro Stunde |
| Vereinsraum inkl. Duschen | 4,00 € | pro Stunde |

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren frei

** Hausmeister-Kosten je Stunde (nach Aufwand) 35,00 € obligatorisch für Übergabe/Abnahme
 *** Haftpflichtversicherung 110,00 € Vereinsraum (sofern keine eigene vorhanden)

*** Haftpflichtversicherung 150,00 € Halle (sofern keine eigene vorhanden)
 Stromkosten je kWh (nach Verbrauch) 0,50 €

Sonstiges

Geschirr-Paket "Kaffee", 50 Gedecke
 50 x Tasse, Untertasse, Kuchenteller, Kuchengabel, Teelöffel
 Geschirr-Paket "Essen", 50 Gedecke
 50x gr. Teller, Messer, Gabel, Esslöffel, Teelöffel

Paket zu 50 € je Gedeck

ALLGEMEINES**Weihnachts- und Neujahrswünsche**

Verschiebung Neujahrsempfang auf den 05.05.2023 als Bürgerempfang

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindeverwaltung Eimeldingen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr! Aufgrund der Energiekrise haben sich die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Vorderes Kandertal dafür entschieden, den traditionellen Neujahrsempfang in die wärmeren Monate zu verschieben.

Deshalb freue ich mich bereits heute, Sie auch im Namen des Gemeinderats am Freitag, 05. Mai 2023 zum Bürgerempfang in die Reblandhalle einladen zu dürfen.

Ihre Gemeinde Eimeldingen
 Oliver Friebolin, Bürgermeister

Wenn jeder dem andern helfen wollte, wäre allen geholfen.
- Marie Freifrau Ebner von Eschenbach -

Herzlichen Dank für Ihr bürgerschaftliches Engagement

Im Namen der Gemeinde Eimeldingen danke ich den Bürgerinnen und Bürgern herzlich für Ihre Bereitschaft zum freiwilligen Ehrenamt in der Gemeinde Eimeldingen.

Jedes bürgerschaftliche Engagement trägt zum sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde bei. Es fördert die gesellschaftliche Teilhabe und ist Impulsgeber für gesellschaftliche Veränderungen. Für eine lebendige Demokratie ist bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar. Es wird vor allem dort benötigt, wo Menschen Hilfe und Unterstützung brauchen, denn freiwillige Helferinnen und Helfer sorgen neben den professionellen Angeboten für Menschlichkeit und ein gutes Miteinander in der Gesellschaft.

Auch in diesem Jahr waren Sie mit den anfangs noch strengen Corona-Regeln und später dem Angriffskrieg auf die Ukraine an der Ausübung Ihrer Tätigkeiten eingeschränkt oder wieder besonders gefordert.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir weiterhin gutes Durchhaltevermögen und Zuversicht, eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Wir würden uns freuen, auch im Jahr 2023 auf Ihre Mithilfe und Unterstützung zählen zu dürfen.

Ihr
 Oliver Friebolin, Bürgermeister

Danke!

Die Gemeinde Eimeldingen wünscht sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Senioren- und Behindertenhilfe (m/w/d)

mit 5 Std./Woche auf Mini-Job-Basis

Ziel der Tätigkeit als Senioren- und Behindertenhilfe ist es, Ansprechpartner für ältere und hilfebedürftige Menschen in der Kommune zu sein. Dabei sollen die Vermittlung von Ansprechpartnern und Beratungsstellen bei Anliegen in senioren- und behindertenspezifischen, persönlichen und allgemeinen Belangen (bspw. ambulante Hilfsorganisationen) sowie sonstige Angebote/Veranstaltungen im Vordergrund stehen.

Wir wünschen uns für die Stelle eine Person, die in Eimeldingen wohnt und auch seit längerer Zeit ihren Lebensmittelpunkt hier hat. Das Hilfeangebot kann im Rathaus, wie auch bei den Bedürftigen zu Hause stattfinden. Der/die Beschäftigte ist dabei rechtlich abge-/versichert.

Wenn Sie kontakt- und organisationsfreudig sind, Affinität zu Fragen von Senioren- und Menschen mit Behinderung mitbringen sowie die Bereitschaft, Kenntnisse über Anlaufstellen, Beratungsangebote bzw. Netzwerke im Landkreis Lörrach zu erlangen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre **formlose Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 31.12.2022** an die Gemeindeverwaltung Eimeldingen, Hauptstr. 25, 79591 Eimeldingen oder per Mail an gemeinde@eimeldingen.de.

Für Fragen steht ihnen gerne Herr Bürgermeister Oliver Friebolin unter der Tel. Nr. 07621/550099-0 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie

**Wochenspruch zum
18.12.2022 (4.Advent)**

„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!“ | Phil 4,4.5b



**Adventsweg 2022
Die Fenster sind bis Weihnach-
ten täglich von 18-20 Uhr be-
leuchtet.**

Tourvorschlag 1

- * Lena Jacob /Sandra Brenneisen, Schaukasten Kirche, Am Kirchplatz 1
- * Fam. Brenneisen, Im Ifang 16
- * Fam. Von Pidoll-Danne, Lettenweg 5
- * Frau Adolf, Gretel-Locher-Weg 6
- * Fam. Jacob, Dorfstr. 36
- * Fam. Debus, Dorfstr. 14
- * Fam. Soder/Leyh, Dorfstr. 13
- * Fam. Weißer, Dorfstr. 5
- * Fam. Müller, Hauptstr. 48
- * Frau Schöpflin, Hauptstr. 48
- * Tankstelle, Fam. Manske/ Kranzer, Hauptstr. 49
- * Fam. Dannacher, Malzholzweg 11
- * Fam. Götzmann, Alte Säge 7

Tourvorschlag 2

- * Fam. Aenis, Hauptstr. 29
- * Fam. Wick/Grether, Mühleweg 12
- * Fam. Kanmacher, Zwischen den Wegen 3
- * Fam. Liebert, Blauenstr. 6
- * Fam. Kühlein, Im Eulenspiegel 22
- * Fam. Müller, Märkter Str. 17
- * Fam. Hupfer/Schön, Märkterstr. 30 (Zugang über Jahnweg)

Das Organisationsteam der
Ev. Kirchengemeinde Eimeldingen-Märkt

Allianzgebetswoche 2023

Gemeinsam beten. Mit anderen Christen. In deinem Ort.

09.1.-14.1.23 Eimeldingen / Friedlingen / Haltingen 19.30 Uhr

| Datum | Verantwortlich / Ort | Thema |
|-------------|--|---|
| Mo.09.01.23 | Living Hope Friedlingen / Karsthölzlestraße 5 (Friedenskirche) | Freude an der Schöpfung Apostelgeschichte 14,17 / Zur Freude geschaffen Philipper 4,4 |
| Di.10.01.23 | G5 meine Kirche / Eimeldingen Im Rebacker 9 | Freude an Jesus Christus Lukas 1,44-45 / Freude über die Erlösung Lukas 15,10 |
| Mi.11.01.23 | Open Doors / Haltingen Eimeldingerweg 17, (Gemeindez.Regiogemeinde) | Freude als Frucht des Heiligen Geistes Galater 5,22 |
| Do.12.01.23 | Regiogemeinde / Haltingen Eimeldingerweg 17, (Gemeindez.Regiogemeinde) | Freude im Miteinander Apostelgeschichte 2,46-47a |
| Fr.13.01.23 | evang.Kirche Eimeldingen / Hauptstraße 30b im Haus der Begegnung | Freude im Leid 1. Korinther 12,24-26 |
| Sa.14.01.23 | evang.Kirche Eimeldingen / Hauptstraße 30b im Haus der Begegnung | Ewige Freude Psalm 126,4-6 |

Offene Kirche zum Gebet St. Martin Kirche Eimeldingen

Wieder am Mo, 09.01.2023, 18 – 18.30 Uhr

Kreativ-Werkstatt

Ferien. Infos: Miriam Debus, Tel. 1615270 und Petra Friebohn.

Konfirmanden-Unterricht

Ferien. Wieder am Mi, 11.01.23, **15:30 Uhr**
Gemeindehaus Eimeldingen Untergeschoss

Weihnachtsfeier für die Senioren Eimeldingen

am Dienstag, den 20.12.2022 um 14:30 Uhr im Haus der Begegnung.

Eimeldinger Bücherwurm

Siehe Mitteilung der Gemeinde Eimeldingen.



FISCHINGEN

Gemeinde Fischingen

Rathaus • Kirchplatz 6 • 79592 Fischingen • Telefon: 07628 1870 • Telefax: 07628 8223

E-Mail: gemeinde@fischingen.de • Internet: www.fischingen.de

Öffnungszeiten: Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

AMTLICHES

Rathaus geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vom 24.12.2022 bis einschließlich 08.01.2023 bleibt das Rathaus geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie sich an den Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal in Binzen (Tel. 07621 66080; Mail: hauptamt@gvv-binzen.de) oder an Bürgermeister Axel Moick Tel. 07628 95245 bzw. Tel.-Mobil: 0173 6079375 wenden.

Der Gemeindeverwaltungsverband ist während den Weihnachtsfeiertagen, 24.12.2022 bis 27.12.2022 sowie am 30.12.2022 und 02.01.2023 geschlossen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Einladung zur Neujahrsbegrüßung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

anstelle des traditionellen Neujahrsempfangs laden wir Sie zu einer Neujahrsbegrüßung am

Samstag, den 14.01.2023 um 15:00 Uhr auf den Rathausplatz

ein.
Wir freuen uns auf ein geselliges Beisammensein und würden uns freuen, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Für den Ausschank von Glühwein und Punsch möchten wir Sie bitten, eine eigene Tasse mitzubringen.

Mit den besten Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein zufriedenes und gesundes neues Jahr verleben wir

Axel Moick, Bürgermeister

der Gemeinderat

Gemeinde Fischingen Landkreis Lörrach

Satzung vom 14.12.2022

über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 29. Januar 2008

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13, 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderungen § 43

§ 43 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 44) beträgt je Kubikmeter (m³):
ab dem 01.01.2023 1,63 €
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (m³):
ab dem 01.01.2023 1,63 €

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder

aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Fischingen, den 14.12.2022

Axel Moick
Bürgermeister

Gemeinde Fischingen Landkreis Lörrach

Satzung vom 14.12.2022

über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 07. Dezember 2011.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13, 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 14.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderungen § 42

§ 42 wird wie folgt geändert:

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40 Abwassersatzung) beträgt ab dem 01.01.2023 1,53 € pro m³.

2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a Abwassersatzung) beträgt ab dem 01.01.2023 0,75 € pro m³.
3. Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3 Abwassersatzung) beträgt ab dem 01.01.2023 1,53 € pro m³.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Fischingen, den 14.12.2022

Axel Moick
Bürgermeister

Gemeinde Fischingen Landkreis Lörrach

2. Änderung Entschädigungssatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerweggesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2022 folgende Änderung der Entschädigungssatzung vom 10.04.2013 beschlossen:

§ 3

Zusätzliche Entschädigungen

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 des Feuerweggesetzes als Aufwandsentschädigung:

| | |
|----------------------|----------------|
| Kommandant | 600,- € / Jahr |
| Stellv. Kommandant | 300,- € / Jahr |
| Jugendwart | 300,- € / Jahr |
| Stellv. Jugendwart | 150,- € / Jahr |
| Gerätewart | 300,- € / Jahr |
| Stellv. Gerätewart | 150,- € / Jahr |
| Atemschutzgerätewart | 150,- € / Jahr |
| Elektrogerätewart | 150,- € / Jahr |

§ 4

Entschädigungen für haushaltsführende Personen, Schüler und Studenten

1. Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz), erhalten auf Antrag für das Zeitversäumnis innerhalb der üblichen Arbeitszeit (Mo.- Fr. 7.00 – 17.00 Uhr) bei der Teilnahme an mehrtägigen Aus- und Fortbildungslehrgängen eine Entschädigung von 120,- € pro Tag.
2. Bei der Berechnung der Zeit ist bei Aus- und Fortbildungslehrgängen die Zeit vom Unterrichtsbeginn bis Unterrichtende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
3. Der Tageshöchstsatz beträgt 120,- €.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Fischingen, den 14.12.2022

Axel Moick
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Fischingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ALLGEMEINES

Einladung zum Seniorennachmittag

am 08.01.2023 um 14:30 Uhr im Bürger-saal der Gemeinde Fischingen.

Wir verbringen gemeinsam einen unterhaltsamen Nachmittag mit Albert Bürgin, der uns Texte in allemanischer Mundart vortragen wird.

Wir feuen uns auf Euch!
Euer Seniorenteam

| Veranstaltungen im Januar | | | | |
|---------------------------|--|-----------------------|------------|-----------|
| 01.01.2023 Sonntag | Neujahrsempfang für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr | Freiwillige Feuerwehr | Gerätehaus | 10:00 Uhr |
| 07.01.2023 Samstag | Christbaumsammlung | Jugendfeuerwehr | Gerätehaus | 09:00 Uhr |
| 09.01.2023 Montag | Schulung | Jugendfeuerwehr | Gerätehaus | 18:00 Uhr |
| 12.01.2023 Donnerstag | Schulung | Freiwillige Feuerwehr | Gerätehaus | 20:00 Uhr |
| 08.01.2023 Sonntag | Seniorennachmittag | Seniorenteam | Bürgersaal | 14:30 Uhr |
| 19.01.2023 Donnerstag | GF-Sitzung | Freiwillige Feuerwehr | Gerätehaus | 20:00 Uhr |
| 23.01.2023 Montag | Schulung | Jugendfeuerwehr | Gerätehaus | 18:00 Uhr |



Freiwillige Feuerwehr

Weihnachtsbaumsammlung

Am **Samstag, den 07.01.2023** sammelt die Jugendfeuerwehr Fischingen die Weihnachtsbäume gegen eine kleine Spende (am Baum befestigt oder persönlich bei der Jugendfeuerwehr abgeben) ein. Bitte stellen Sie die Bäume **bis 9.00 Uhr** an die Straße. Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus sehr herzlich.
Jugendfeuerwehr Fischingen

KIRCHE

Ev. Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen

Pfarramt
Dorfstr. 14, 79591 Eimeldingen
eimeldingen@kbz.ekiba.de
kirche-eimeldingen-maerkt-fischingen.de
Tel. 07621 / 6 25 84

Öffnungszeiten Pfarramtsbüro:
Dienstags von 17:00 bis 19:30 Uhr
mittwochs und donnerstags von 09:00 bis 11:00 Uhr

Gottesdienste an Heiligabend Eimeldingen

17:30 Uhr Krippenspiel
22:00 Uhr Christmette

Märkt

15:00 Uhr Krippenspiel
16:30 Uhr Christvesper

Fischingen

18:00 Krippenspiel

Gottesdienste an Weihnachten

SO, 25.12.2022 (1.Weihnachtstag) 10:00 Uhr
Fischingen mit Abendmahl

MO, 26.12.2022 (2.Weihnachtstag) 10:00 Uhr
Eimeldingen mit Abendmahl

Gottesdienst an Silvester

SA, 31.12.2022 18:00 Uhr **Eimeldingen** mit Abendmahl

Gottesdienst an Neujahr

SO, 01.01.2023 18:00 Uhr **Fischingen** mit Abendmahl

Wochenspruch zum 18.12.2022 (4.Advent)

„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!“ | Phil 4,4,5b



Adventsfenster 2022 in Fischingen

- 21.12 Familie Hollnagel Eimeldingerstraße 9
 - 23.12 Familie Möller-Wenner Neumat-tenstr. 14
- Immer abends um 18.00 Uhr wird das Licht in einem neuen Fenster angeknipst.

Allianzgebetswoche 2023

Gemeinsam beten. Mit anderen Christen. In deinem Ort.
09.1.-14.1.23 Eimeldingen / Friedlingen / Haltingen, 19.30 Uhr
Thema und weitere Details siehe kirchliche Nachrichten Eimeldingen.

Offene Kirche zum Gebet St. Martin Kirche Eimeldingen

Wieder am Mo, 09.01.2023, 18 – 18.30 Uhr

Kreativ-Werkstatt

Ferien. Infos: Miriam Debus, Tel. 1615270 und Petra Friebohn.

Konfirmanden-Unterricht

Ferien. Wieder am Mi, 11.01.23, **15:30 Uhr**
Gemeindehaus Eimeldingen Untergeschoss

Eimeldinger Bücherwurm

Weihnachtspause am 26.12.22 und 02.01.2023

Wieder am Montag, 09.01.2023, 14.30 Uhr - 18.30 Uhr im Haus der Begegnung.
Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften.



RÜMMINGEN

Gemeinde Rümmingen

Rathaus • Lörracher Straße 9 • 79595 Rümmingen • E-Mail: gemeinde@ruemmingen.de • Internet: www.ruemmingen.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

| | |
|--|--------------|
| Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Fundbüro, Mitteilungsblatt, Fahrkartenverkauf | 07621/3219 |
| Sekretariat Bürgermeisterin, Bauanträge u.a., Friedhofswesen | 07621/424356 |
| Vermietung von Räumen, Jugend- und Vereinsarbeit, Veranstaltungen | 07621/424363 |
| Geschäftsstelle Gemeinderat, Gebäudemanagement | 07621/424358 |

AMTLICHES

Gemeinde Rümmingen
Landkreis Lörrach

Satzung vom 12.12.2022

über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Rümmingen vom 25. Oktober 2021

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rümmingen am 12. Dezember 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderungen zu § 43 Verbrauchsgebühren

§ 43 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,94 €.**
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,94 €.**
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebührgemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter **1,94 €.**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rümmingen, den 14.12.2022
Daniela Meier, Bürgermeisterin

Gemeinde Rümmingen
Landkreis Lörrach

Satzung vom 12.12.2022

über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Rümmingen vom 07.11.2011 mit Änderungen vom 17.12.2013, 19.12.2016, 16.12.2019

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rümmingen am 12. Dezember 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderungen zu § 42 Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenganpassung

§ 42 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser **1,85 €.**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche **0,55 €.**

- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser

1,85 €.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Änderungssatzungen vom 17.12.2013, 19.12.2016 und 16.12.2019 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO Heilungsvorschriften

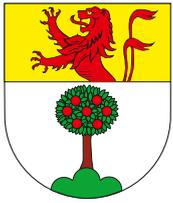
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rümmingen, den 14.12.2022

Daniela Meier
Bürgermeisterin



ALLGEMEINES



Gemeinde Rümplingen

Weihnachts- und Neujahrsgrüße von Bürgermeisterin Daniela Meier

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Vereinsvorstände, Lehrkräfte, Elternbeiräte der Schule und des Kindergartens, liebe Mitglieder der Feuerwehr und des DRK-Ortsvereins Wollbach, kirchlichen Vertreter sowie Geschäftspartner,

„Denke nicht so oft an das, was Dir fehlt, sondern an das, was du hast“
(Marc Aurel)

Mit diesem Gedanken von Marc Aurel wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, etwas Zeit zum Entspannen und freudige Tage mit der Familie und lieben Freunden.

Nur allzu gern lassen wir das Jahr 2022 los. Es hat uns unerwartet mit schrecklichen Ereignissen konfrontiert. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die dadurch entfachte Energiekrise sowie steigende Preise haben unseren Alltag stark belastet. Erneut stehen wir vor großen Herausforderungen. Doch trotz dieser schwierigen Lage müssen wir uns eingestehen: Es geht uns gut. Wir leben in Frieden. Welche Zeit wäre geeigneter, um uns bewusst zu machen, wie wertvoll es ist, in Frieden und Freiheit leben zu können? Welche Zeit wäre geeigneter für gegenseitige Unterstützung und solidarisches Handeln?

Wir haben in unserer Gemeinde viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Hilfs-/Organisationen, die diese zwischenmenschlichen Werte für die Dorfgemeinschaft leben. Dafür bin ich äußerst dankbar! Auf diese Kraft müssen wir weiter vertrauen und mit Zuversicht auf das Jahr 2023 schauen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Engagierte, ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, die im Herbst beschlossenen Einschnitte zur Energieeinsparung mitzutragen, für das Teilen von Werten und das entgegengebrachte Vertrauen. Allen, die sich in 2022 gesellschaftlich eingebracht haben, danke ich für Ihre wertvollen Ideen und das engagierte Mitwirken. Ihr Engagement schätze ich sehr!

Lassen Sie uns gemeinsam im Sinne von Marc Aurel das Erreichte in 2023 weiter nähren! Gern möchte ich mit Ihnen dieses neue Jahr mit viel Freude und Optimismus weiter gestalten und für eine gerechte, mitmenschliche und offene Gesellschaft eintreten. Von Herzen wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie Gesundheit, Glück, Freude und alles Gute fürs neue Jahr, auch im Namen des Gemeinderats sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, Kinderhauses und der Schulkindbetreuung. Möge ein wärmendes Licht Sie durch die Weihnachtszeit tragen und Ihnen Zuversicht für das Kommende schenken.

Ihre

Daniela Meier



Terminankündigung - Bürgerempfang 2023

„Ganz gleich, wie beschwerlich
das Gestern war,
stets kannst du im Heute
von Neuem beginnen.“
(Buddha)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

neu, besser gesagt anders, begehen wir vor dem Hintergrund der beschlossenen Maßnahmen zur Energieeinsparung das Jahr 2023. Anstelle des Neujahrsempfangs wird die traditionelle Begegnung und der Austausch aller in unserer Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2023 bei einem Bürgerempfang im Frühjahr stattfinden. Dazu lade ich Sie bereits heute in die Gemeindehalle sehr herzlich ein

**am Freitag, 12. Mai 2023
um 18.30 Uhr.**

Gern möchte ich dabei allen ehrenamtlich Engagierten für Ihr Mitwirken danken und mit Ihnen allen bei einem Apéro auf unsere Dorfgemeinschaft anstoßen. Bitte notieren Sie sich diesen Termin schon einmal in Ihrem Kalender.

Mit herzlichen Grüßen
Daniela Meier
Bürgermeisterin

Wichtige Info zum Jahreswechsel für Groß und Klein!

Verbot zum Abbrennen von Silvesterfeuerwerk im Umfeld des Dorfplatzes bzw. Ortskern und des Schulgeländes / der Gemeindehalle sowie Einhaltung der Corona-Regelung

Zum Jahreswechsel erinnern wir daran, dass das Zünden von Feuerwerken an bestimmten Orten im Gemeindegebiet nicht erlaubt ist. **Die gesetzliche Regelung verbietet das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen sowie Fachwerkhäusern.** Es ist ein Mindestabstand von etwa 200 Metern zu diesen Einrichtungen einzuhalten.

Konkret bedeutet dies insbesondere für unseren Ort, dass weder auf dem Dorfplatz noch im Umfeld der Kirche sowie der kompletten Dorfstraße, des kompletten Schulgeländes und der Gemeindehalle, des Rathauses und Kinderhauses Feuerwerke abgebrannt werden dürfen. Wer gegen Verbote verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die eine Geldbuße festgesetzt werden kann.

Das Abbrennverbot dient neben der Lärmbegrenzung der Vermeidung von Bränden denkmalgeschützter Gebäude. Ferner bitten wir darum, nach dem Feuerwerk die Überreste von den öffentlichen Straßen und Plätzen zu entfernen. Grundsätzlich ist das Abbrennen außerhalb der Verbotszonen nur am 31. Dezember und am 1. Januar jeweils von 0 bis 24 Uhr erlaubt.

Wir appellieren auch in diesem Jahre, allgemein auf das Abbrennen von Feuerwerkskörper zu verzichten um die Rettungskräfte und Krankenhäuser nicht zusätzlich zu belasten. Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung
Rümmingen



Rathaus geschlossen vom 24. Dezember 2022 bis einschließlich 08. Januar 2023

Aufgrund der beschlossenen Maßnahmen zur Energieeinsparungen bleibt das Rathaus vom 24.12.2022 bis einschließlich 08.01.2023 geschlossen. Für dringende Angelegenheiten, die das Pass-, Meldewesen und Standesamt betreffen, wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal Binzen, Rathausplatz 6, Tel. 6608-0.

Die Sprechzeiten im Pass-, Meldewesen und Standesamt beim Gemeindeverwaltungsverband in Binzen sind über die Feiertage wie folgt:

Mittwoch, 28.12.2022
08.00-12.00 Uhr

Donnerstag, 29.12.2022
08.00-12.00 Uhr/15.00-18.00 Uhr

Dienstag, 03.01.2023
08.00-12.00 Uhr/14.00-16.00 Uhr

Mittwoch, 04.01.2023
08.00-12.00 Uhr

Donnerstag, 04.01.2023
08.-12.00 Uhr/15.00-18.00 Uhr

Termine können Sie online unter www.binzen.de – Online Terminvereinbarung“ buchen.

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

Ihr Rathaus - Team



Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?

07771 / 9317-11
www.primo-stockach.de

| Veranstaltungen Januar 2023 | | | | |
|------------------------------------|----------------|--------------------------------|-----------------------------------|------------------|
| Tag u. Datum | Uhrzeit | Was | Veranstalter | Ort |
| Samstag, 07. Januar 2023 | ab 09.00 Uhr | Weihnachtsbaumsammlung | Dorfhäxten Rümmlingen e.V. | ganzer Ort |
| Donnerstag, 12. Januar 2023 | 14.30 Uhr | Spielenachmittag | Gemeinde Rümmlingen mit Orga Team | Rathaussaal |
| Dienstag, 17. Januar 2023 | 14.30 Uhr | Nachmittag für ältere Menschen | Ev. Kirchengemeinde | Ev. Gemeindehaus |
| Montag, 23. Januar 2023 | 19.00 Uhr | Gemeinderatssitzung | Gemeinde Rümmlingen | Gemeindehalle |
| Freitag, 27. Januar 2023 | 09.00 Uhr | Ökumenisches Frühstück | Kath. Kirchengemeinde | Ev. Gemeindehaus |
| Mittwoch, 25. Januar 2023 | 19.30 Uhr | Mitgliederversammlung | Tennisclub Rümmlingen e.V. | |
| Samstag, 28. Januar 2023 | 10.00 Uhr | Schachtreff | AG Jugend BeWegt Rümmlingen | Rathaussaal |

VEREINE

Dorfhäxte Rümmlingen e. V.



Weihnachtsbaumsammlung !

Die Dorfhäxten Rümmlingen sammeln am Samstag, **den 07. Januar 2023** Ihre Weihnachtsbäume ein. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,- Euro.

Stellen Sie bitte Ihren Weihnachtsbaum, versehen mit Ihrem Namen, **ab 9.00 Uhr** sichtbar auf die Straße. Vom erzielten Sammelbetrag geht wieder eine Spende an eine soziale Einrichtung. Für Ihre Mitwirkung herzlichen Dank, verbunden mit den Besten Wünschen für das neue Jahr 2023. Dorfhäxte Rümmlingen 1975 e.V.

i.A. Ines Pollini
1. Schriftführerin

Landfrauenverein Binzen-Rümmlingen

Liebe Landfrauen,

wir wünschen Euch ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und alles Gute für das Neue Jahr 2023.

Lieber Gruß
Das Vorstandsteam

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Binzen-Rümmlingen

Evangelisches Pfarramt
Im Freihof 1, 79589 Binzen
Tel.: 6 23 20, Fax: 6 23 67
E-Mail: binzen-ruemmlingen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ruebi.de

Pfrin. Juliane Haas
Tel.: 07621/165223
E-Mail: Juliane.Haas@kbz.ekiba.de

Bürozeiten Pfarramt:

Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie: das Pfarramt ist in der Zeit vom 23.12.22 - 1.1.23 urlaubsbedingt nicht besetzt.

24.12.22 Gottesdienst zum Heiligabend

Am Heiligabend findet um 16.00 Uhr ein Gottesdienst mit Anspiel für die ganze Familie in der Laurentiuskirche in Binzen statt. Gestaltet wird er von Pfarrerin i. R. Renate Krüger.

24.12.22 Besinnlicher Gottesdienst zum Heiligen Abend für die ganze Familie

Um 17.30 Uhr findet an diesem Tag ein besinnlicher Gottesdienst für die ganze Familie im Gemeindehaus in Rümmlingen statt. Gestaltet wird er von Prädikantin Elsbeth Geldermann.

24.12.22 Christmette

Um 22.00 Uhr findet in der Laurentiuskirche in Binzen die Christmette statt, gestaltet von Pfarrerin Juliane Haas und einem Solisten-trio.

25.12.22 Gottesdienst zum

1. Weihnachtsfeiertag

Am 1. Weihnachtsfeiertag findet um 10.30 Uhr ein Festgottesdienst in der Laurentiuskirche in Binzen statt. Gestaltet wird er von Pfarrerin Juliane Haas, dem Posaunenchor und dem Gesangsverein Eintracht Binzen.

26.12.22 Gottesdienst zum

2. Weihnachtsfeiertag

Am 2. Weihnachtsfeiertag findet um 10.30 Uhr ein Festgottesdienst in der Jakobuskirche in Rümmlingen statt. Gestaltet wird er von Prädikant Manfred Häfner.

30.12.2022 Ökumenisches Friedensgebet um 19.00 Uhr

Gemeinsam wollen wir für den Frieden in der Welt beten. Hierzu laden wir herzlich ein zum Friedensgebet um 19.00 Uhr in der Laurentiuskirche in Binzen.

31.12.2022 Gottesdienst zum Altjahresabend mit Prädikant

Am Altjahresabend findet um 17.00 Uhr ein Gottesdienst mit Abendmahl in der Ja-

kobuskirche in Rümmlingen statt. Gestaltet wird er von Prädikant Manfred Häfner.

Bitte beachten Sie: Am 1. Januar findet in Binzen-Rümmlingen kein Gottesdienst statt.

8.1.2023 Gottesdienst am 1. Sonntag nach Epiphania

Der Gottesdienst findet um 10.30 Uhr in der Laurentiuskirche in Binzen statt, gestaltet wird er von Prädikantin Elsbeth Geldermann.

Offene Kirche im Advent

Auch in diesem Dezember ist unsere Laurentiuskirche in Binzen jeden Mittwoch und unsere Jakobuskirche in Rümmlingen jeden Sonntag bis Weihnachten von 8 bis 20 Uhr geöffnet: Advent ist die Zeit der Vorbereitung. Zeit des Innehaltens. Zeit für Neues. Zeit für mich.

Herzliche Einladung!

Gruppen und Kreise pausieren über die Weihnachtsferien, für weitere Informationen kontaktieren Sie die Ansprechpartner direkt. Sie finden deren Kontaktdaten auf unserer Website.

Hilfe zur Gestaltung der Homepage gesucht!

Der Kirchengemeinderat Binzen-Rümmlingen würde die Website der Gemeinde gern lebendiger gestalten und sucht Interessierte, die Lust haben, sich bei der inhaltlichen Gestaltung einzubringen. PC Kenntnisse sind hilfreich, aber nicht zwingend nötig. Bitte melden Sie sich im Pfarramt, wenn Sie sich hier einbringen möchten.

Wir grüßen Sie herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche:

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! Philipper 4,4. 5b

Ihr Kirchengemeinderat mit Pfarrerin Juliane Haas (Vakanzvertreterin)



SCHALLBACH

Gemeinde Schallbach

Rathaus • Dorfstraße 6 • 79597 Schallbach • Telefon: 07621 84605 • Telefax: 07621 18049 • E-Mail: info@schallbach.de

| | | |
|------------------------|-------------|-------------------|
| Öffnungszeiten: | Montag: | 10.00 - 11.30 Uhr |
| | Dienstag: | 14.00 - 17.00 Uhr |
| | Donnerstag: | 10.00 - 11.30 Uhr |
| | und | 17.00 - 20.00 Uhr |

Das Mitteilungsblatt wird bis spätestens Mittwoch ausgetragen und kann dienstags im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHES

Gebührensätze Abwasserbeseitigung

Die Kalkulation der Gebühren für den Bereich Abwasser für den Bemessungszeitraum vom 01.10.2023 bis 31.12.2023 wird aktuell von einem externen Fachbüro erarbeitet. Über deren Ergebnisse wird Anfang des Jahres 2023 im Gemeinderat beraten und Beschluss gefasst. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich nach den vorläufigen Berechnungen die Schmutzwassergebühr für die ab dem 01.01.2023 anfallende Schmutzwassermenge auf 2,51 €/m³ (bisher: 2,45 €/m³) erhöhen, während sich die Niederschlagwassergebühr auf 0,21 €/m² (bisher: 0,27 €/m²) verringern könnte.

Christian Iselin, Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022

TOP 2 Betriebsplan für den Gemeindeforest, Forstwirtschaftsjahr 2023

Im Jahr 2022 konnten durch Verkauf von Eichenholz Einnahmen von 100.000 € mit einem Überschuss von 80.000 € erwirtschaftet werden. Es werden für das Jahr 2023 mit Einnahmen vom 33.900,00 € und Ausgaben vom 28.200,00 € gerechnet. Es bleibt ein errechneter Überschuss von 5.700,00 €.

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für den Gemeindeforest für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zu.

TOP 3 Holzversteigerung 2023

Die Holzversteigerung wird am 21.01.2023 stattfinden.

TOP 4 Erneuerung der Zaunanlage beim Anwesen Dorfstraße 4

Beim Anwesen Dorfstraße 4 muss ca. 50 Laufmeter Zaunanlage erneuert werden. Bei der Brückenwaage sind einige Bohlen defekt. Der Zaun wird aus 0,5 m³ gemeindeeigenem Lärchenholz hergestellt. Die Kosten werden mit 1.100 € angesetzt. Im Zuge der Sägearbeiten werden die defekten Bohlen der Brückenwaage mit angefertigt.

TOP 5 Renovierungsarbeiten im Kindergarten, Auftragsvergabe

Im Kindergarten sollen im Dachgeschoss in der Toilette und im oberen Gruppenraum Dachfenster eingebaut werden sowie im Bereich des Schlafraums der Kinder eine Trennwand.

Die Arbeiten werden an den günstigsten Anbieter die Zimmerei Westermann zum Preis von 13.971,79 Euro vergeben.

TOP 6 Teilüberplanung Flurst. Nr. 2938

Architekt und Stadtplaner Herr Liewer empfiehlt, diesen Bereich mit einem zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehenen Bauplan Hüttstall III zu einem späteren Zeitpunkt zu verbinden.

Der Gemeinderat lehnt einstimmig eine Teilüberplanung des Flurstückes Nr. 2938 ab.

TOP 7 Bekanntgaben

Mit den Landwirten, welche die rechte Hangseite der Straße nach Fischingen bewirtschaften, hat ein runder Tisch stattgefunden. Es war ein guter Austausch bezüglich der Anpflanzung für die nächsten Jahre. Der Vorsitzende dankt den Landwirten.

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Im gemeindeeigenen Haus Dorfstraße 4 werden ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Diese sind bisher privat in Schallbach untergebracht.

TOP 3 Vorberatung Haushaltplan 2023

Bei den Beratungen des Ergebnishaushalts wurden einige Haushaltsansätze angepasst. Die Novembersteuerschätzung für 2022 liegt noch nicht vor. Bisher wird mit einem geringen Minus von 20.000 € gerechnet.

Es sind folgende Maßnahmen im Finanzhaushalt vorgesehen:

| | |
|------------------------------------|-----------|
| Ratsinformationssystem | 6.000 € |
| Digitalfunk Feuerwehr | 10.000 € |
| Umbau zur Flüchtlingsunterbringung | 250.000 € |
| (Zuschuss beantragt: 214.180 €) | |
| PV Neubau auf Kindergartendach | 25.000 € |
| PV Neubau auf Rathausdach | 25.000 € |
| Umbau Bushaltestelle | 20.000 € |

TOP 4 Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer zum 01.01.2023

Das Landratsamt fordert Entgelte und Steuererhebungen mindestens auf ein kreisweites Durchschnittsniveau anzupassen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Realsteuersätze zum 01. Januar 2023 zu erhöhen. Gesamthaft ergibt sich dadurch eine Erhöhung um 8.860 €.

Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt.

TOP 5 Verbrauchsgebühren bei der Wasserversorgung für das Jahr 2023, Gebührenerhöhung

Der Wasserverband erhöht zum 01.01.2023 den Bezugspreis für 1 m³ von 0,66 € auf 0,87 € (Differenz 0,21 €), deshalb muss die Gemeinde Schallbach ihren Verkaufspreis ebenfalls anpassen. Die Wasserverbrauchsgebühr liegt derzeit bei 1,57 €/m³.

Die Wasserverbrauchsgebühr wird zum 01.01.2023 auf **1,78 €/m³** festgesetzt.

TOP 6 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Schallbach für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

Die Nutzungsgebühren werden angepasst. In der Unterkunft Dorfstraße 4 und 6 betragen die Benutzungsgebühren je Monat pro selbstbewohntem Quadratmeter 11,80 €. Die Bewohner erhalten eigene Stromzähler. In der Unterkunft In der Hohle 1 betragen die Benutzungsgebühren je Monat pro selbstbewohntem Quadratmeter 14,00 €. Hier sind zusätzlich die Kosten für Strom abgegolten. Die Satzung tritt ab 01.01.2023 in Kraft

TOP 7 Zuschuss Förderung Kinder und Jugendliche, Antrag Gesangverein

Die Jugendarbeit des Gesangverein soll weiterhin unterstützt werden. Die neuen Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen werden im neuen Jahr durch den Gemeinderat festgelegt.

Die Jugendarbeit des Gesangvereins wird für im Jahr 2022 mit 15,00 € monatlich für Schallbacher Kinder unterstützt.

TOP 8 Kindergarten, Erneuerung Bodenbelag, Beratung und Beschlussfassung

Der Schlafraum im OG des Kindergartens soll auch als separates Kleingruppenspieltzimmer genutzt werden. Auf dem Fliesenboden soll ein schwimmendverlegter Parkettboden eingebaut werden.

Die Arbeiten für die Verlegung von Korkparkett werden an den günstigsten Anbieter die Zimmerei Westermann zum Preis von 2.714,75 Euro vergeben.

TOP 9 Befreiungsantrag Flurst. Nr. 3456 bezüglich der Höhe der Einfriedung

Der Antrag wurde auf Wunsch der Antragsteller von der Tagesordnung genommen.

TOP 10 Bekanntgaben

Nächste Gemeinderatssitzung findet am 19.01.2023 statt.

ALLGEMEINES

Ausfall der Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung Schallbach ist vom 23.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Vorderes Kandertal in Binzen Tel. 07621/66080 oder an Bürgermeister Christian Iselin Tel. 0162 9199146.

Bitte beachten Sie, dass der Gemeindeverwaltungsverband am 27.12., 30.12. und 02.01. ebenfalls geschlossen hat (Servicezeiten siehe unter Verband).
Bürgermeisteramt Schallbach

Herzlichen Dank - Kleiderbörse

Für die vielen Spenden anlässlich der Kleiderbörse für geflüchtete Menschen möchten wir uns herzlich bedanken. Nach der Ausgabe der Kleidung, hier in Schallbach, konnten wir noch vieles an den Kleiderraum in Brombach weitergeben werden.

Einen besonderen Dank an den Frauenverein Schallbach für die Organisation der Kleiderbörse.

Christian Iselin
Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2023 alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit.

Im Namen der Gemeinde
Christian Iselin, Bürgermeister



Veranstaltungen im Januar 2023

| | | | | |
|-------------|---|--------------------------------|-----------|--|
| montags | Frauenverein | Nordic-Walking | 17.30 Uhr | Treffpunkt bei der Schule |
| dienstags | Kinder- u. Jugendförderverein Bogensport-Freunde | Turn-Mäuse* (Kinder 1-3 Jahre) | 15.30 Uhr | Sporthalle |
| | | Turn-Äffle* (Kinder 4-6 Jahre) | 16.15 Uhr | Sporthalle |
| | | Training | 17.00 Uhr | Sporthalle (Oktober-April), Bogensportplatz (Mai-September) |
| mittwochs | Jugendchor Gesangverein Frauenverein | Singstunde | 18.30 Uhr | Gemeindesaal |
| | | Singstunde | 20.00 Uhr | Gemeindesaal |
| | | Yoga* | 20.00 Uhr | Sporthalle |
| donnerstags | Frauenverein | Bewegung am Morgen 60+ | 9.00 Uhr | Pfarrsaal |
| sonntags | Bogensport-Freunde | Training Jugend | 17.00 Uhr | Sporthalle(Oktober-April), |
| | | Training Erwachsene | 18.00 Uhr | Bogensportplatz (Mai-September) |
| sonntags | Volleyball-Gruppe | Volleyball | 20.00 Uhr | Sporthalle |
| | | Training | 9.00 Uhr | Sporthalle (Oktober-April), Bogensportplatz (Mai-September) |
| 06.01.2023 | Freiwillige Feuerwehr | Preisjass | 13.30 Uhr | Feuerwehrhaus |
| 12.01.2023 | Frauenverein | Stammtisch | 19.00 Uhr | Pizzeria Alte Post |
| 19.01.2023 | Frauenverein | gemütliches Beisammensein | 14.30 Uhr | Pfarrsaal |
| 19.01.2023 | Gemeinde Schallbach | Gemeinderatssitzung | 20.00 Uhr | Gemeindesaal |
| 20.01.2023 | Freiwillige Feuerwehr | Generalversammlung | 20.00 Uhr | Feuerwehrhaus |
| 21.01.2023 | Gemeinde Schallbach | Holzversteigerung | 10.30 Uhr | Wald, Käferhölzle |
| 27.01.2023 | Freiwillige Feuerwehr | Feuerwehrübung | 20.00 Uhr | Feuerwehrhaus |
| 28.01.2023 | Gesangverein | Generalversammlung | 19.00 Uhr | Gemeindesaal |

*außer Schulferien

VEREINE



Freiwillige Feuerwehr Schallbach

Preisjass 06.01.2023

Am 06.01. um 13.30 Uhr findet im Feuerwehrhaus Schallbach der Preisjass statt. Anmeldungen bei Hans Sinz Tel. 0174 36 30 557

**Freiwillige Feuerwehr Schallbach
Einladung zur 97. Generalversammlung**

Liebe Aktiv- und Ehrenmitglieder, sehr verehrte Gäste und Zuhörer, Die 97. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schallbach findet am Freitag, 20.01.2023 um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Schallbach statt. Dazu laden wir euch/ sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Kommandanten
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Kommandanten
4. Jahresbericht des Schriftführers
5. Jahresbericht des Rechners
6. Entlastung des Rechners
7. Wahlen
8. Beförderungen und Ehrungen

9. Vorschau des Kommandanten
10. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Frank Vetterlin
Kommandant, FF Schallbach



Fußball-Club Wittlingen e. V.

**Weihnachtsbaumsammlung
am 14. Januar in Schallbach**

Die FC W-Jugend sammelt am Samstag, 14. Januar ab 09 Uhr die Christbäume in Schallbach ein. Bitte eine Spende von 1 Euro je Baum.

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Schallbach

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234
 Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de
 Homepage:
 www.kirche-schallbach-wittlingen.de
 Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr
 Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr
Pfarrerin Juliane Haas
 Telefon: 165223
 Email: juliane.haas@kbz.ekiba.de

Samstag, 24.12.2022 – Heiligabend

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Weihnachts-Musical im Gemeindefestsaal Schallbach für alle
 16.30 Uhr Familiengottesdienst mit Weihnachts-Musical im Gemeindefestsaal Schallbach für die Familien der Musical-Kinder
 18.00 Uhr Christvesper mit Pfin. Juliane Haas in Wittlingen. Kinder und

Senioren erhalten im Anschluss vom Frauenverein Wittlingen einen Grättrimann.

Sonntag, 25.12.2022 -

1. Weihnachtsfeiertag

Es findet kein Gottesdienst statt. Herzlich wird zu den Gottesdiensten in den Nachbargemeinden eingeladen.

Montag, 26.12.2022 –

2. Weihnachtsfeiertag in Schallbach

11.00 Uhr Festgottesdienst mit dem Gesangsverein Schallbach und Pfrin. Juliane Haas

Samstag, 31.12.2022 –

Silvester in Wittlingen

17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresende mit Pfrin. Juliane Haas

Freitag, 06.01.2023 in Schallbach

20.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Dr. Werner Neuer

Sonntag, 08.01.2023 in Wittlingen

18.00 Uhr Abendgottesdienst mit Pfrin. Juliane Haas

Aktion Brot für die Welt -Eine Welt, ein Klima, eine Zukunft- Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
 BIC: GENODED1KDB

Das Pfarramt ist am 28.12.22 sowie 03. und 04.01.2023 nicht besetzt.

Geweihte Nacht

Heilige Nacht jener Geburt. Keine andere ist ihr gleich. Gott schenkt uns seine Liebe, das heißt: sich selbst. Das macht uns wertgeschätzt. Das macht uns reich. (P. Hahn-Lütjen)

Gottes Liebe zu uns ist für alle sichtbar geworden, als er seinen einzigen Sohn in die Welt sandte, damit wir durch Christus ein neues und ewiges Leben bekommen. (1.Joh. 4, 6)

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie behütet und gesund!

Es grüßen Sie Ihre Pfarrerin Juliane Haas und der Kirchengemeinderat



WITTLINGEN

Gemeinde Wittlingen

Rathausplatz 1 • 79599 Wittlingen • Telefon: 07621 3804 • Telefax: 07621 12948 • E-Mail: info@wittlingen.de • Internet: www.wittlingen.de

Öffnungszeiten: **Verwaltungsstelle:** Donnerstag, Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr
 Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr
 Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr

Bürgermeister:

AMTLICHES

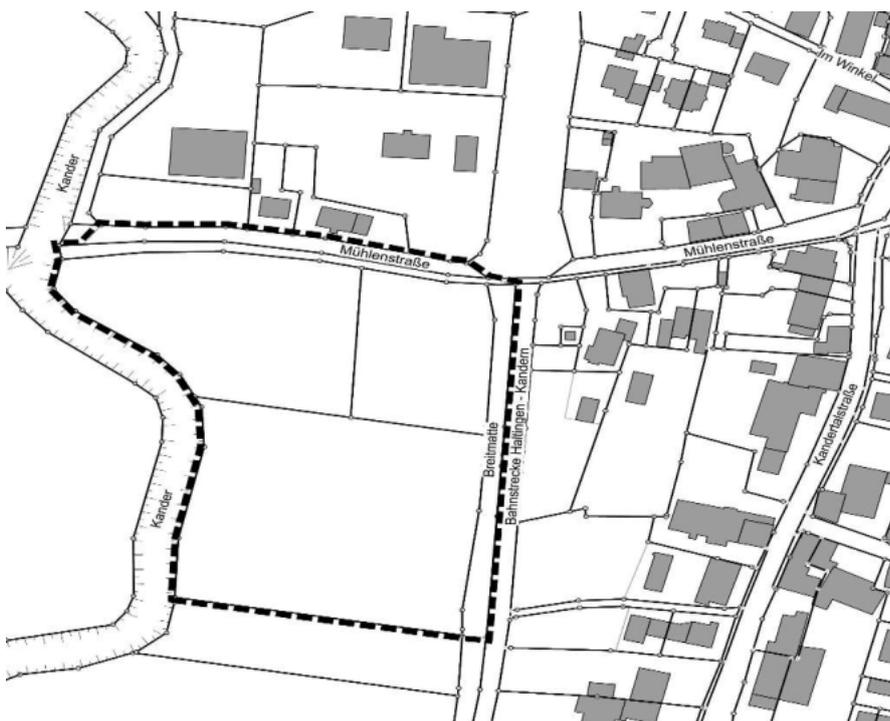
Gemeinde Wittlingen Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Breitmatte“

Fortführungsbeschluss

Der Wittlinger Gemeinderat hat am 09.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Bebauungsplanverfahren für das Plangebiet „Breitmatte“ auf Grundlage des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz), in Kraft getreten am 14.06.2021, gem. § 13b BauGB fortzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind die Schaffung von Wohnraum und die Festsetzung von Grünfestsetzungen und Gestaltungsregelungen.

Wittlingen, den 20.12.2022
 Michael Herr, Bürgermeister



Gemeinde Wittlingen**Satzung
vom 09.12.2022**

über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 05. Juli 2002

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13, 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 09.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I**Änderungen
§ 42**

§ 42 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 43) beträgt je Kubikmeter (m³):
ab dem 01.01.2023 2,40 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (m³):
a b dem 01.01.2023 2,40 €

Artikel II**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder in elektronischer Form innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Wittlingen, den 20.12.2022

Michael Herr, Bürgermeister

**Gebührensätze
Abwasserbeseitigung**

Die Kalkulation der Gebühren für den Bereich Abwasser für den Bemessungszeitraum vom 01.10.2023 bis 31.12.2023 wird aktuell von einem externen Fachbüro erarbeitet. Über deren Ergebnisse wird Anfang des Jahres 2023 im Gemeinderat beraten und Beschluss gefasst. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich nach den vorläufigen Berechnungen die Schmutzwasser-

ergebühr für die ab dem 01.01.2023 anfallende Schmutzwassermenge aufgrund Ausgleichs einer Unterdeckung auf 3,93 €/m³ (bisher: 2,63 €/m³) erhöhen, während sich die Niederschlagwassergebühr auf 0,19 €/m² (bisher: 0,55 €/m²) verringern könnte.

Beschluss des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der dritten Stufe der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie gemäß § 47d BImSchG

Die Gemeinde Wittlingen hat als für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde einen Lärmaktionsplan nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) aufgestellt. Der Beschluss erfolgte unter Abwägung der im Offenlagezeitraum des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates 14.10.2022. Die Beschlussfassung des Gemeinderates wurde im Mitteilungsblatt Nr. 43 am 25.10.2022 veröffentlicht. Der Lärmaktionsplan mit Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Lärm der Hauptverkehrsstraßen kann über die Internetseite der Gemeinde unter [http://www.wittlingen.de/Rathaus/Öffentliche Ausschreibungen & Auslegungen/Lärmaktionsplan](http://www.wittlingen.de/Rathaus/Öffentliche_Ausschreibungen_&_Auslegungen/Laerm-aktionsplan) eingesehen werden.

Michael Herr, Bürgermeister

Winterdienst

Wie jedes Jahr dürfen wir an dieser Stelle die Räum- und Streupflicht erinnern. Jeder mit seinem Grundstück an öffentliche Verkehrsflächen angrenzende Anlieger (Eigentümer/Pächter/Mieter) ist zur Leistung des Winterdienstes verpflichtet. Dies unabhängig, ob die Verkehrsfläche zu den möglichen Zeiten vom Werkhof geräumt wird. Sollte ein Gehweg nicht vorhanden sein, ist entlang der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Straßenraum auf einer Breite von mindestens einem Meter täglich (gegebenenfalls mehrfach) zu räumen und zu streuen.

Silvesterfeuerwerk

Grundsätzlich gilt, dass das Abbrennen pyrotechnische Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (Altbauten, Scheunen etc.) oder Anlagen gesetzlich verboten ist. Jede/r Feuerwerker/in haftet unbeschränkt für evtl. angerichtete Schäden. Auch hat er/sie Sorge dafür zu tragen, dass die Hinterlassenschaften/

Reste unmittelbar nach der Beendigung, spätestens jedoch am nächsten Morgen, ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Verkehrssicherheit ist jederzeit einzuhalten.

Das Bürgermeisteramt:

**Gemeinde Wittlingen
für die Jagdgenossenschaft Wittlingen
Einladung zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wittlingen, d. h. alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, werden hiermit zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen auf

**Mittwoch, den 25. Januar 2023,
um 18.30 Uhr
in den Gemeindesaal, Rathausplatz 1,
79599 Wittlingen.**

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören den Jagdgenossenschaften nicht an. Die Mitglieder haben sich durch einen gültigen Ausweis auszuweisen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft für die Dauer von 6 Jahren auf den Gemeinderat
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Jagdgenossenschaft Wittlingen
6. Verschiedenes

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte kann höchstens zwei abwesende Jagdgenossen vertreten. Ein Vollmachtsformular kann auf der Gemeindeverwaltung abgeholt oder auf Anforderung zugeschickt werden. Um frühzeitige Veranlassung wird gebeten.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Das aktualisierte Jagdkataster (Stand 14.11.2022) und der Entwurf der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Wittlingen, können nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 07621/3804) im Rathaus in Wittlingen, Rathausplatz 1, 79599 Wittlingen, Zimmer 1, eingesehen werden. Der Ent-

wurf der Satzung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wittlingen unter [http://www.wittlingen.de/Rathaus/Öffentliche Ausschreibungen & Auslegungen/Entwurf Satzung Jagdgenossenschaft Wittlingen](http://www.wittlingen.de/Rathaus/ÖffentlicheAusschreibungen&Auslegungen/EntwurfSatzungJagdgenossenschaftWittlingen) sowie im Rathaus zu den üblichen, bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Für den Gemeinderat:
Michael Herr Bürgermeister

Hinweis:

Die am Versammlungstag evtl. geltenden Regeln der Corona-Verordnung sind zu beachten, wobei hier im Besonderen auf das Tragen der Masken und auch auf die einzuhaltenden Mindestabstände verwiesen wird.

Für den Gemeinderat:
Michael Herr, Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2022

1. Der Bürgermeister begrüßte Herrn Färber von der Lörracher Stadtbau GmbH, welcher die Gemeinde bei der Erarbeitung des Bebauungsplans für das Wohngebiet Breitmatte unterstützt. Dieser informierte zum Sachstand sowie dem am 14.06.2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Mobilisierung von Bauland mit Fristverlängerung für Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB mit rechtlichen Rahmenbedingungen. Ziel und Zweck der Planung ist es auf einer Gesamtfläche von 1,99 ha rund 50 Wohneinheiten, verteilt auf Doppel-, Reihen- und kleine Mehrfamilienhäuser zu errichten. Neben der Wohnbebauung ist eine großzügige Grünzone entlang der Kander vorgesehen, welche an einen Wirtschaftsweg grenzt. Bzgl. der laufenden Planungen und Untersuchungen berichtete er, dass vor längerer Zeit Gutachten erstellt wurden, bei denen nun noch einzelne Aspekte im ökologischen Bereich nachuntersucht werden müssen. Ferner gestalten sich die Berechnungen zur Dimensionierung der Abwasseranlagen aufwändiger als zunächst angenommen, so dass sich bis zu deren Abschluss die geplante Offenlage des Bebauungsplans in den März 2023 verschieben wird. Auf Frage eines Bürgers berichtete der Bürgermeister, dass der angesprochene Wirtschaftsweg entlang der Kander im Zuge der Erschließungsbauarbeiten realisiert wird. Der Gemeinderat beschloss sodann die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz), in Kraft getreten am 14.06.2021. Der Bürgermeister gab im Anschluss bekannt, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 14.10.2022 folgende

Beschlüsse gefasst hat:

- a. Das Darlehen für die Finanzierung der Grundstückskäufe mit Nebenkosten für das Neubaugebiet Breitmatte in Höhe von 800.000,- € wird zum 30.10.2022 abgelöst. Die Finanzierung erfolgt aus der in den Vorjahren erwirtschafteten Liquidität. Er stellte fest, dass die Gemeinde damit im eigenen Haushalt wieder schuldenfrei ist.
 - b. Das Bebauungsplanverfahren Wohnbaugebiet Breitmatte zum erfolgreichen Abschluss gebracht wird. Aufgrund der rasanten Entwicklung der Baukosten sowie der negativen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Erschließung erst nach einer Besserung der Situation ausgeschrieben. Mit dem fertigen Bebauungsplan sei die Gemeinde dann rasch handlungsfähig.
2. Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.10.2022 wurde genehmigt.
 3. Der Bürgermeister berichtete, dass der Wasserverband Südliches Markgräflerland aufgrund Kostensteigerungen bei den Energiekosten, dem Unterhalt des Netzes sowie Personal den Wasserrabgabepreis um 0,21 €/m³ auf 0,87 €/m³ erhöhen musste. In der Regel führe dies dazu, dass die das Wasser abnehmenden Gemeinden und Städte ihrerseits die Erhöhung an die Gebühren zahlenden Abnehmer weiterreichen müssen, welche um die Erhöhung der Unterhaltskosten für das eigene Netz angereichert werden. Da in der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung in den Jahren 2017, 2018 einen Überschuss erwirtschaftet wurde und dieser innerhalb fünf Jahren zurückzuerstatten ist, könne lt. der vorgestellten Kalkulation des Rechnungsamts auf eine Erhöhung verzichtet und die aktuelle Verbrauchsgebühr von 2,50 €/m³ um 0,10 €/m³ auf 2,40 €/m³ gesenkt werden. Der Bürgermeister stellte den Entwurf der Änderung der Wasserversorgungssatzung vor. Dem Beschlussvorschlag sowie der Änderung der Wasserversorgungssatzung mit einer Verbrauchsgebühr von jeweils 2,40 €/m³ wurde einstimmig zugestimmt.
 4. Der Bürgermeister stellte den Entwurf des Betriebsplans für den Gemeindefeld vor. Einnahmen von 11.625,- € stehen Ausgaben von 10.550,- € gegenüber, so dass ein übersichtlicher Überschuss von 1.075,- € veranschlagt ist. Gemeinderat Dr. Hermann merkte an, dass er den Überschuss positiv sehe. Der Bürgermeister berichtete kurz zu den geplanten Unterhaltungsmaßnahmen. Zum vorliegenden Betriebsplan wurde die Zustimmung erteilt. Der Bürgermeister gab bekannt, dass

für das Mulchen von Waldwegen im laufenden Jahr weitere 892,50 € und den Holzeinschlag 1.892,10 € aufgewendet wurden. Dem stehe ein Holzerlös von 1.836,83 € gegenüber. Der Bürgermeister gab bekannt, dass er auf den 25.01.2023 die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft einberufen wolle.

5. Der Bürgermeister berichtete, dass die Gemeinde mit den beiden installierten Geschwindigkeitsmessgeräten in der Haagener sowie in der Mühlenstraße gute Erfahrungen gesammelt hat. Der Montageort in der Haagener Straße konnte nach Lieferung eines Geräteträgers auf die Höhe der Strommessstation am östlichen Ortsaus-/eingang verlegt werden, was sich bereits positiv auswirke. Unter Nutzung eines kurzfristigen Angebots für eine Doppelbestellung habe er aus zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ein weiteres Gerät beschafft, welche an der L 134 (nördliche Ortseinfahrt) installiert wird. Neben der Sichtbarmachung für die Kraftfahrer werden Verkehrsdaten erhoben. Zur Beantwortung einer Anfrage von Gemeinderätin Zimmermann wurden für die Zeit vom 01.12.22 bis 08.12.22 folgende Messergebnisse bekannt gegeben:

- Ortseinfahrt von Haagen kommend (50 km/h):
88,06 % bzw. 11.019 KraftfahrerInnen halten diese ein. 11,14 % bzw. 1.394 Kfz: 51 bis 70 km/h. 0,80 % bzw. 99 Kfz: 71-90 bzw. 91-110 km/h.
- Ortsausfahrt Richtung Haagen (50 km/h):
67,32 % bzw. 9.580 Kfz halten diese ein. 30,53 % bzw. 4.345 Kfz: 51 bis 70 km/h,
2,06 % bzw. 292 Kfz sowie 0,09 % bzw. 13 Kfz: 71 – 90 km/h bzw. 91 bis 110 km/h.
- Mühlenstraße von Schallbach kommend (30 km/h):
68,83 % bzw. 1.700 KraftfahrerInnen halten diese ein. 23,85 % bzw. 589 Kfz: 31 bis 40 km/h, 6,27 % bzw. 155 Kfz: 41 – 50 km/h, 0,85 % bzw. 21 Kfz: 51 – 60 km/h,
0,20 % bzw. 5 Kfz: 61 – 70 km/h.
- Mühlenstraße Richtung Schallbach (30 km/h):
45,54 % bzw. 1.063 KraftfahrerInnen halten diese ein. 38,95% bzw. 909 Kfz: 31 - 40 km/h, 12,38 % bzw. 289 Kfz: 41 – 50 km/h, 2,40 % bzw. 56 Kfz: 51 – 60 km/h, 0,26 % bzw. 6 Kfz: 61 – 70 km/h, 0,09 % bzw. 13 Kfz: 71 – 90 km/h bzw. 91 – 110 km/h

Fazit:

Die Verkehrsbelastung der K 6344 (Haagener Straße) nimmt mit den sich hieraus ergebenden Begleiterscheinungen zu. Auf Wochenbasis errechnet sich eine Jahresmenge von über 1,3 Millionen Fahrzeugen. In der Müh-

lenstraße sei es mit der Verkehrsmoral erheblich schlechter bestellt. Dies trotz zwei die Fahrbahn verengender Brücken sowie zweier nach der letzten Brücke (Richtung Schallbach) einmündender Landwirtschaftswege, welche regelmäßig von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden. Der Bürgermeister richtete an die KraftfahrerInnen die Aufforderung, die geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zu respektieren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Kraftfahrzeuge bewegenden Personen in der Regel selbst mit ihren Familien als Fußgänger und Radfahrer auf den Straßen unterwegs seien. Auch fänden diese es bestimmt nicht klasse, wenn sich vor der eigenen Haustür teilweise eine Rennstrecke entwickle. Da die Einhaltung der Verkehrsregeln für mache KraftfahrerInnen nur über den Geldbeutel funktioniere, werde sich die Gemeinde um Messungen des Landratsamtes bemühen. Auf Frage von Gemeinderätin Zimmermann berichtete der Bürgermeister, dass die Fahrzeiten in Erfahrung gebracht werden können. Gemeinderätin Dr. Klein sprach die im Rahmen der Erschließung des Neubaugebiets notwendig werdende Sanierung der Mühlenstraße mit Einplanung von Fahrbahnverengungen an.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass

- am 26.10.2022 die Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Markgräflerland tagte, in welcher u.a. der Jahresabschluss 2021 mit Prüfbericht, eine Aufstockung beim technischen Personal sowie der Wirtschaftsplan 2023 beschlossen wurden
- am 16.11.2022 die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Unteres Kandertal statt fand, in welcher u.a. die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 neu beschlossen, ein Beitrittsbeschluss zur Ermäßigung der Kreditermächtigung 2022 gefasst sowie zur Übernahme von Tätigkeiten durch den Wieseverband berichtet wurde. Die Beratung über den Haushaltsplan 2023 wurde vertagt
- für zwei nachzurüstende Signal-/Warngeräte sowie sechs Materialholster der Feuerwehr 585,- € aufzuwenden waren.
- aufgrund der infolge Abnutzung/Alters sich mehrenden Reparaturanfälligkeit der Einsatzjacken der Feuerwehr (Kosten 185,- € + MWST pro Jacke) schon aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Neubeschaffung anstehe. Ersetzt werden müssen auch die über 20 Jahre alten Handlampen. Beides wird in den Entwurf des Haushaltsplans 2023 aufgenommen
- gestern im Sitzungszimmer der erste Seniorenkaffee von der Kirchengemeinde ausgerichtet wurde, an welchem 21 Personen teilnahmen. Da die Verwaltung über keine

haushaltstechnische Ausstattung verfügt, habe er unter Nutzung von Angeboten einen Kaffeevollautomaten, eine Filterkaffeemaschine, eine Geschirrspülmaschine, einen Wasserkocher sowie eine Erstausrüstung für 1.650,- € gekauft. Die betreuenden Damen sowie Senioren haben sich über die Unterstützung/Möglichkeiten sehr gefreut. Den Dank gebe er gerne an den Gemeinderat weiter

- als Anteil für den Workshop Mobilität 145,78 € zu entrichten waren
 - am 15.11.22 unter Regie des FC 1954 Wittlingen eV die Terminversammlung der Wittlinger Vereine und Institutionen stattfand
6. Gemeinderat Dr. Hermann berichtete zu einem Problem bei der Nutzung des kleinen Gemeindesaals. Gemeinderätin Dr. Klein informierte, dass der Grünstreifen an der Haagener Straße von Frau Hofer-Hermann sowie ihr nochmals gemäht wurde. Der Bürgermeister verwies auf den Umstand, dass es sich um die letzte Sitzung im zu Ende gehenden Jahr handeln dürfte. Er bedankte sich beim Gemeinderat für den offenen, fairen, wertschätzenden Umgang und sprach die wesentlichen Ereignisse im zu Ende gehenden Jahr an. Freiwillige aus allen

Bevölkerungsschichten engagierten sich für die weitere Impfkaktion sowie die Bürgerfeste, was er gerne fördere und persönlich unterstütze. Er sprach allen Engagierenden den Respekt sowie den Dank der Gemeinde aus. Besonders Dank verdienten die Personen, welche sich bei nahezu jeder Aktion zur Verfügung stellen und die Ärmel hochkrepelten. Er merkte an, dass das Dorf lebe und pulsiere, was genau dem entspreche, was ein Dorf im besten Sinne ausmache.

Gemeinderat Dr. Hermann bedankte sich beim Bürgermeister für dessen Engagement sowie die Unterstützung bei den angesprochenen Veranstaltungen. Gemeinderätin Dr. Klein dankte den Verantwortlichen des Adventszaubers für ihr Engagement.

7. Keine Fragen/Anregungen des Bürgers.

Michael Herr, Bürgermeister

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist vom 27.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022 geschlossen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Gemeinderat, Verwaltung sowie Bürgermeister wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Allen sich in den Vereinen, Institutionen, den Kirchen sowie bürgerschaftlich Engagierenden danke ich von Herzen für ihren gemeinschaftsdienlichen Dienst. Ich darf Sie bitten dies im Rahmen Ihrer Möglichkeiten weiter fortzusetzen und sage Ihnen hierzu unsere Unterstützung zu.

Die gebotene Möglichkeit sich vor Ort in unserem Gemeindesaal im Januar impfen zu lassen, wurde von der Bevölkerung aus dem gesamten Kandertal gerne angenommen. Das erstmals von Bürgern für Bürger ausgerichtetete Midsommerfest ist ein neues Highlight im Reigen der dörflichen Veranstaltungen. Die Wanderung zum Verbandsjubiläum mit musikalischem Empfang auf dem Rathaushof, der wiederholt sehr erfolgreiche zweite Adventszauber, der nunmehr im Sitzungsraum des Rathauses neu zusammen kommende Seniorenkreis sowie der wieder mit vielen Angeboten prall gefüllte Terminkalender zeigen, dass unser Dorf weit mehr als nur Wohnstätte ist. Traditionell wird der Kalender dem jedem Haushalt kostenlos ins Haus gelieferten ersten Mitteilungsblatt im neuen Jahr beigelegt.

Sollten auch Sie sich vorstellen können, sich für Mitmenschen und/oder Ihr Dorf zu engagieren, darf ich Ihnen zur Vorinformation unsere Homepage u.a. mit der Rubrik Leben & Arbeiten empfehlen. Die Vereine und Gruppierungen sind mittels Kontaktdaten/Link direkt zu erreichen. Eine weitere Möglichkeit ist es, uns einfach anzusprechen. Gerne stehen wir für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung, beraten und/oder vermitteln Sie weiter. Helfen und arbeiten Sie daran mit, dass sich unsere liebenswerte Gemeinde auch im neuen Jahr weiter entwickeln kann. Sie werden sehen, es macht Freude, bereichert unser Zusammenleben und erweitert den Horizont.

*Mit besten Wünschen für Ihr Wohlergehen verbleibt
Ihr
Michael Herr, Bürgermeister*

VEREINE



Fußball-Club Wittlingen e. V.

Weihnachtsbaumsammlung in Wittlingen am 07. Januar 2023

Wegen dem Chürbse Jubiläum sammelt die Jugend des FC Wittlingen die ausgedienten Christbäume in Wittlingen schon am Samstag, den 07. Januar ab 09.00 Uhr ein (! in Schallbach erst am 14.01.23). Bitte eine Spende von 1 Euro je Baum; der Erlös ist für die Jugend des FCW.

Frohe Weihnachten wünscht Euch allen der FC Wittlingen



Freiwillige Feuerwehr Wittlingen

Neujahrsbier, Neujahrskaffee und ein gemütliches Beisammensein. Wir würden uns freuen Euch begrüßen zu dürfen, für das leibliche Wohl wird gesorgt. Wir starten am 01.01.2023 um 15 Uhr.
Wir freuen uns auf Euch alle.

Freunde der Feuerwehr, Feuerwehrkameraden, Alterskameraden so wie die Jugendfeuerwehr (auch in Begleitung) sind recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen,
Eure Feuerwehr Wittlingen

KIRCHE

Evang. Kirchengemeinde Wittlingen

Evang. Pfarramt Wittlingen-Schallbach Kirchstraße 14, 79599 Wittlingen

Telefon: 84853, Fax: 913234

Email: wittlingen-schallbach@kbz.ekiba.de

Homepage:

www.kirche-schallbach-wittlingen.de

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Pfarrerin Juliane Haas

Telefon: 165223

Email: juliane.haas@kbz.ekiba.de

Samstag, 24.12.2022 – Heiligabend

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Weihnachts-Musical im Gemeindefestsaal Schallbach für alle

16.30 Uhr Familiengottesdienst mit Weihnachts-Musical im Gemeindefestsaal Schallbach für die Familien der Musical-Kinder

18.00 Uhr Christvesper mit Pfin. Juliane Haas in Wittlingen. Kinder und Senioren erhalten im Anschluss vom Frauenverein Wittlingen einen Grätimann.

Sonntag, 25.12.2022 -

1. Weihnachtsfeiertag

Es findet kein Gottesdienst statt.

Herzlich wird zu den Gottesdiensten in den Nachbargemeinden eingeladen.

Montag, 26.12.2022 -

2. Weihnachtsfeiertag in Schallbach

11.00 Uhr Festgottesdienst mit dem Ge-

sangverein Schallbach und
Pfrin. Juliane Haas

Samstag, 31.12.2022 – Silvester in Wittlingen

17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresende mit Pfrin. Juliane Haas

Freitag, 06.01.2023 in Schallbach

20.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Dr. Werner Neuer

Sonntag, 08.01.2023 in Wittlingen

18.00 Uhr Abendgottesdienst mit Pfrin. Juliane Haas

Aktion Brot für die Welt -Eine Welt, ein Klima, eine Zukunft- Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

BIC: GENODED1KDB

Das Pfarramt ist am 28.12.22 sowie 03. und 04.01.2023 nicht besetzt.

Das Wunder der Heiligen Nacht, dass ein hilfloses Kind unser aller Helfer wird. Das Wunder der Heiligen Nacht, dass in die Dunkelheit der Erde die helle Sonne scheint, Das Wunder der Heiligen Nacht, dass traurige Leute ganz fröhlich werden können. Das Wunder der Heiligen Nacht: Das Kind nimmt unser Leben in seine Hände, um es niemals wieder loszulassen. (Friedrich von Bodelschwingh)

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie behütet und gesund!

Es grüßen Sie Ihre Pfarrerin Juliane Haas und der Kirchengemeinderat



Wir suchen eine freundliche und zuverlässige

Putzfrau

nach Schallbach, 3 x pro Woche (vormittags)
für jeweils ca. 3 Stunden.

Telefon (0 76 21) 1 82 21

Das Neue Jahr mit Neuem beginnen?

KLAVIERSPIELEN LERNEN!

Tel. (07621) 628 00

Aushilfen (Minijob) für Hofdienst

für Rentner mit Tagesfreizeit, 2x wöchentlich je 4-5 h,
russische Sprachkenntnisse von Vorteil.

Evola GmbH, Weil am Rhein

Hr. Parasiliti Tel. 942728

Für die Zustellung unserer Tageszeitung

Die Oberbadische

suchen wir zuverlässige und flexible Zusteller/innen für die Gemeinde
Rümmingen.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, mindestens 18 Jahre alt
sind und einen Zusatzverdienst suchen, melden Sie sich:

0 76 21 / 40 33 46 - www.jaumannzustellgmbh.de/bewerbung

Suche:

in **Rümmingen, Wittlingen, Binzen oder Schallbach**
Räumlichkeit mit WC zur Ausübung
von **Ayurvedischen Massagen** (seriös)

Handy: +49 172 94 62 043 • E-Mail: s.ries1959@gmail.com

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 📠 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

✉ anzeigen@primo-stockach.de



**Klavierunterricht für Kinder
und Erwachsene 0173 • 3196949**

1,5-Zi.-Whg. in Binzen zu vermieten

an Einzelpers., NR, ab 01.03.2023: 40 m², ELW, sep. Eing., Fliesen, EBK,
Du/WC m. F., Flur, Terrasse, Keller, W/T-Raum,
Stpl. WM 500,- € + NK + Stpl. + 2 MM Kt.

**Zuschriften unter Chiffre 5403 an Primo Verlag,
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach**

**MY EBLÄTTLE - DIGITAL
IMMER INFORMIERT.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Online lesen!
www.myeblättle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



Jetzt 7 mal in Ihrer Nähe:

Lörrach (Frischemarkt/Zentrale) Tel.: 07621/4030-64
Lörrach (Turmstraße) Tel.: 07621/2885
Weil Tel.: 07621/799450
Haltingen Tel.: 07621/62253
Binzen Tel.: 07621/669499
Efringen-Kirchen Tel.: 07628/942670
Rheinfelden Tel.: 07623/63105

Unser Angebot der Woche: vom 19.12. bis 24.12.2022

| | | |
|--|-------|---------------|
| Zartes Kalbsrückensteak | 100 g | € 4,49 |
| Schweinefilet - vom Schwäb. Hall. Landschwein | 100 g | € 2,39 |
| Neuseeländische Lammlachse | 100 g | € 3,99 |
| Bauernkernschinken | 100 g | € 2,19 |
| Wienerle | 100 g | € 1,79 |
| Lyoner mit Kalbfleisch / Feinschnitt | 100 g | € 1,79 |
| Lyoner mit Kalbfleisch 250 g SB-Pack | Stück | € 4,40 |
| Französischer Raclette Käse 45 % Fett i.Tr. | 100 g | € 1,49 |
| Farmersalat oder Waldorfsalat | 100 g | € 1,59 |

*Wir wünschen allen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest!*



Gute Vorsätze 2023

umsetzen mit Hypnose

Pakete zur Zielerreichung am Jahresanfang

gesund leben / ernähren,
nichtrauchen, abnehmen,
mehr bewegen, oder,
oder, oder ...

Die sanfte Art des Wandels
Hypnose unterstützt auf
angenehme Weise die
Ziele zu erreichen

www.hypnose-kemper.de

☎ 07621 9510474

Photovoltaik (PV)

komplette PV-Anlagen auf Lager in Lörrach,
günstige und kurzfristige Montage möglich.

07621 - 57 62 57 Ihr Partner: **smartsolar.eco**

Wir suchen Sie.

Staplerfahrer / Mitarbeiter in der Produktion/Abfüllung (m/w/d)



Wir die Markgräfler Winzer eG sind das dynamische Weinkollektiv im Markgräflerland. In einer der schönsten Gegenden Deutschlands erzeugen wir wiedererkennbare und qualitativ ehrliche Weine, die in einer zeitgemäßen und rentablen "sharing economy" entstehen. Damit schaffen wir Zukunft für unsere Winzer und für das Markgräflerland von morgen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Staplerfahrer / Mitarbeiter (m/w/d) in der Produktion/Abfüllung

am Standort Efringen-Kirchen in Vollzeit.

IHRE AUFGABEN

- Be- und Entladung von LKW mit Voll- und Leergut per Gabelstapler
- Überprüfung der Waren auf Schäden und Verschmutzung
- Mitverantwortung für die Ladungssicherung
- Warenabnahme von Produktionsbändern und Transport zum Lagerort
- Bereitstellung und Kommissionierung von Vollgutpaletten
- Konsequente Einhaltung der geltenden Qualitäts- und Sicherheitsvorschriften

WAS BIETEN WIR

Wir bieten Ihnen ein attraktives Gehalt, betriebliche Altersvorsorge sowie ein kollegiales und angenehmes Arbeitsumfeld in einem erfolgreichen und modernen Unternehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen und Ihren Eintrittstermin, vorzugsweise per Mail, an die unten stehende Adresse. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ansprechpartner ist Frau Schütt,
Tel. 07628 9114 120, n.schuett@markgraeflerwinzer.de
Markgräfler Winzer eG, Winzerstr. 2, 79588 Efringen-Kirchen



Wir suchen (m/w/d)

Monteure/Hilfsmonteure

für den Einbau von Alu-Fenstern und -Türen

Auszubildende/n

zum Metallbauer/in / Konstruktionstechnik

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Im Martelacker 20 • 79588 Efringen-Kirchen
info@grossmann-metallbau.de • ☎ 07628 - 94 23 960
www.grossmann-metallbau.de



Michaela Oßwald

Hauptstr. 35 • 79400 Kandern • Tel. 07626 9778921 • www.opti-mo.de

Aktion zum Jahresende - Individual-Kunststoffgleitsichtgläser

Individuell gefertigte Kunststoffgleitsichtgläser, höchste Qualität, für hohe Sehansprüche, reduzierte Schaukeleffekte bei Kopf- und Blickbewegungen, auch dünn und flach, selbsttönend oder leicht getönt zu reduzierten Preisen, z. B. dünne Gleitsichtgläser (n=1,6). Blaufilter, Hart, Lotus-Superentspiegelung **Paar € 799,00** (Wirkung i. stärksten HS: sph.+/-8,0, cyl. 4,0 Add. 0,75-3,5).



S' Blättle immer dabei!



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de

Dr. med. Elfriede Jaitner ☎ 07635-82 42 74

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Naturheilverfahren

Physikalische Therapie und Balneologie

Medizinische Klimatologie

Tätigkeitsschwerpunkt:

BIOLOGISCHE MEDIZIN

Eisenbahnstraße 41/1

79418 Schliengen

Fax 07635-82 42 76

E-Mail: info@dr-jaitner.de

www.dr-jaitner.de



In meiner Praxis biete ich Ihnen:

- **Untersuchungsmethoden** zur umfassenden und grundsätzlichen Ursachenforschung.
- **Früherkennung** von Krankheiten lange bevor der Körper Krankheitssymptome zeigt
- **Ursachenorientierte** Behandlungsmethoden
- Physiotherapeutische Behandlung
- Behandlungen, um den Körper zu reinigen und zu entgiften

Meine Vorträge finden statt am

Donnerstag, den 12. Januar um 18:00 Uhr

Wenn Magen und Darm Probleme bereiten

Die Haut verrät uns, wenn innere Organe erkrankt sind

Donnerstag, den 26. Januar um 18:00 Uhr

Übersäuerung des Körpers – Nährboden aller Erkrankungen

Neue Wege in der Schmerzbehandlung

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest

★ und ein glückliches, neues Jahr 2023 ★

★ - vor allem Gesundheit! ★

Winteraktion bis zum 31.03.2023

IHR SCHREINER

Küchen-Fenster-Türen

KFT-Team-GmbH.de



N. Kuttler Geschäftsführer

79588 Efringen-Kirchen · Hauptstraße 28

Tel. +49 (0) 76 28 - 80 30 808

Fax +49 (0) 76 28 - 80 30 810

info@kft-team-gmbh.de

www.kft-team-gmbh.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



PROMEDICA PLUS

Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)

Senioren Betreuung daheim

Promedica Plus Lörrach

Tel: 0174 - 90 34 783

Ihre Ansprechpartner Nicole Müller & Tobias Stotzka



Not-Schlüsseldienst

Tel. 0170/9018722

Reparatur-Service



- Rolladen • Markisen • Jalousien • Rollos • Wintergartenbeschattungen
- Einbruchschutz • Schließanlagen • Tore • Reparaturen & Kundendienst spezialisiert auf Umbau für Elektro und Funk

Kranzer & Pretti GmbH Schlosserei & Rolladenbau

Industriestr. 11 • 79541 Lörrach-Haagen • Tel. 07621/5 55 79

+ 5 11 35 • Fax 5 51 14 • Ausstellung & Beratung

STEINMETZMEISTER BILDHAUERMEISTER RASCHENDORFER

Individuelle Grabmale
Grabmalvorsorge zu Lebzeiten
Skulpturen und künstlerische Arbeiten

THOMAS RASCHENDORFER | KRÄMELWEG 9 | 79585 STEINEN
TEL. 07627 / 92 49 91 MOBIL 0151 / 700 8 999 8
www.steinbildhauer-raschendorfer.de info@steinbildhauer-raschendorfer.de

Korrektur Brigitte Böcherer Kleine Bügelwelt:

die weitere Annahmestelle der Bügelwelt ist in der Postagentur Schadhauer, Am Marktplatz 13 in 79400 Kandern!!!



Schreinerei Enders

Meisterbetrieb der Schreiner-Innung

Basler Straße 7

79400 Kandern / Wollbach

Telefon: 07626 / 75 42

Telefax: 07626 / 6 04 54

E-Mail: schreinerei.enders@t-online.de

Wir bauen
das Tor
zu Ihrer Welt

mit Sicherheit - CE zertifiziert



Endlich schneller surfen. Im Home- und Office.

Informationen für Privat-
und Geschäftskunden unter
030 25 777 499 oder auf
pyur.com/loerrach



Bis zu
1.000
Mbit/s

PYUR
Internet • TV • Telefon



Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AKG verbundenen Unternehmen (pyur.com/impressum), Stand 5/2021

Zeit für Geschenke

- Papeterieartikel
- Weihnachtskarten
- Schreibgeräte
- Kalender
- Tablets, PCs & Zubehör

office2go

www.resin.de, info@resin.de
79589 Binzen, Am Dreispitz 6, Tel. 07621/666-0
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30-17.30 Uhr, Sa. 9-13 Uhr

resin

www.kammerer-bau.de

Wir bauen für SIE in Kandern „Im Ölmittle“

Sichern Sie sich Ihre Traumwohnung !

Beratung und Verkauf:
Seiter Immobilien
info@seiter-immobilien.de
Tel. 07626 - 438

Wir wünschen besinnliche Weihnachten und
ein glückliches Jahr 2023 !

Hirth FAHRZEUGBAU HAUSMESSE 2023

03. - 05. Januar 2023 • Dienstag bis Donnerstag von 09:00 - 17:00 Uhr

| PKW-Anhänger | Landwirtschaftliche Anhänger | LKW-Anhänger |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kipper • Baumaschinen-Transporter • Fahrzeug-Transporter • Koffer- und Kühl-Anhänger • Pferde- und Vieh-Anhänger • Tieflader | <ul style="list-style-type: none"> • 3-Seiten-Kipper 6-20 t • Muldenkipper 16-24 t • Forst-3-Seiten-Kipper 6-20 t | <ul style="list-style-type: none"> • Bau-/Kommunalkipper 6-20 t • Über-/Durchfahrtflader 6-20 t |
| <p>NEU: PKW-Kippgeneration mit Luftfahrwerk, auch ankippar</p> | | |

Qualität und Innovation aus Tradition

Hirth Fahrzeugbau GmbH
Gewerbegebiet Breite

Feldbergstraße 2
78652 Deißlingen

Telefon 07420/9208-0
info@hirth-anhaenger.de

MITARBEITER GESUCHT

Wir sind ein junges Team und suchen coole Mitarbeiter!
Du bist Schreiner, Zimmerer, Schlosser, Metallbauer, Fahrzeugbauer, Landmaschinenmechaniker oder Nutzfahrzeugmechaniker (m/w/d) und hast Lust auf Fahrzeugbau? Dann melde dich bei uns.

Kurzbewerbung an:
kariere@hirth-anhaenger.de

10 % Winterrabatt auf Insektenschutz

KECK Raumausstattung

Beim Breitenstein 14/1, 79588 Efringen-Kirchen
Tel. 07628-6909565 • Mobil 0171-4328601
ch.keck@t-online.de

WICHTIGE INFORMATION

Verlag | Druck | Service

Liebe Kundinnen und Kunden,
wir haben vom 24.12.2022 bis 03.01.2023 geschlossen.

Am Mittwoch, 04.01.2023 sind wir von 08.00 bis 14.00 Uhr und am Donnerstag, 05.01.2023 von 08.00 bis 16.00 Uhr für Sie erreichbar.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail unter anzeigen@primo-stockach.de mitteilen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

über 45 Jahre

**Kälte
Klima** **Grässlin** GmbH

Meisterbetrieb · Ingenieurbüro

D-79591 Eimeldingen | info@kaelte-graesslin.de
Tel.: 07621 / 16797-0 | www.kaelte-graesslin.de

Wir wünschen
allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr!



HEIKO ALBIEZ **VERMÖGENS- & RUHESTANDSPLANUNG**
BAUFINANZIERUNG & IMMOBILIEN

Ihr Vermögen zu schützen ist unsere Mission
Lösungen sind unsere Leidenschaft

T : 07635-82 68 62 M : 0160 545 1207
info@finanzprofi-mgl.de www.financeprofi-mgl.de

**Greiner
Haustechnik**

Meisterbetrieb
Luckestr. 34
79595 Rümplingen
Tel. 07621/72219
E-Mail: Info@greiner-haustechnik.de
Internet: www.greiner-haustechnik.de

- | Sanitär
- | Heizung
- | Kundendienst
- | Badmodernisierung aus einer Hand
- | barrierefreie Bäder
- | Solaranlagen
- | Kaminofen
- | Elektrohausgeräte
- | Wellness

Öffnungszeiten
Mo: geschlossen
Di/Mi/Do/Fr: 10 - 12:30 Uhr
Di/Do/Fr: 14:30 - 18:30 Uhr
Sa: 9 - 13 Uhr

Goldschmiede Herz & Schmuck
Binzen Hauptstr. 44 A (im Rathaus)
Dipl.-Designerin / Goldschmiedin
Anne Rogaczewski-Linser

ÖFFNUNGSZEITEN VERLÄNGERT:
Bis Heiligabend durchgehend
geöffnet (Mi. nachm. geschl.)
Heiligabend 9 - 14 Uhr

Verwandeln Sie Ihr Weihnachtsgeld
in ein(e) Schmuckstück-Erinnerung

Geöffnet: Di 27.12. bis Sa 31.12.22
zu den normalen Zeiten geöffnet
Sylvester & Sa 07.01.23 von 9 - 13Uhr

Individuelle Kollektion
Anfertigungen
Umarbeitung Ihres
Familien-Schmucks
Geschenkgutscheine

Tel. 07621 - 95 34 85 9
Mob. 0174 - 3 11 11 62
info@herzundschmuck.com

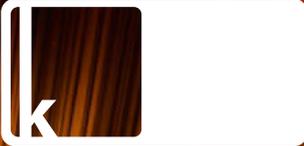
Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen

  07672-327 316
www.es-liftsysteme.de

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts 



  KINOKANDERN


KINO KANDERN

ZURÜCK INS KINO!

Das Programm für den Besonderen Film ist da. Ob politische-, soziale- oder Umweltthemen, Tragödien oder Komödien, oder auch Dokumentationen, alles findet ihr in unserem neuen Programmheft fürs erste Halbjahr 2023. Diese gibt es entweder auf unserer Website oder als Auslage im Kino sowie in Geschäften in und um Kandern. Und nicht vergessen, den wöchentlichen Newsletter über unsere Website zu abonnieren. Dann bekommt ihr auch unsere Wochenendprogramm, brandheiß.

Wir sind immer noch und wieder für Euch da!
Unser aktuelles Programm findet Ihr auf www.kino-kandern.de



Liebe Kunden, Freunde und Bekannte,
Ein herzliches Dankeschön für Ihr
Vertrauen und Ihre vielen Empfehlungen!



Stephan Kuttler
Immo Hyp 3Ländereck

Immobilien – Wertermittlungen – Finanzierungen

Expertenwissen aus einer Hand:

- Immobilien – Wertermittlung
- Immobilien – Verkauf
- Immobilien – Finanzierung

Fachlich umfassend, zuverlässig und ehrlich!

Stephan Kuttler
Diplom Sachverständiger
(DIA)
Zertifizierter Immobiliengutachter
(DIAZert LS)
Finanzierungsberater
(Bankkaufmann)

Im Hofacker 8
79585 Steinen

Wir wünschen Ihnen Allen erholsame und
besinnliche Feiertage sowie ein gesundes
neues Jahr!



www.IH3L.de
0176 / 531 01 837
st.kuttler@IH3L.de

Nach Umbau & NEU-Gestaltung

Neue Küchen 2023... jetzt schon bei uns! Ab 27.12.22

...und das zu einzigartigen Konditionen!!!

Die **ersten 15** Käufer erhalten je einen
Marken-Geschirrspüler **gratis!** *

*Frohe, besinnliche
Weihnachten
und alles Gute für
2023!* *

Bitte vereinbaren Sie einen Planungstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!

* beim Kauf einer frei geplanten Küche im Wert ab 8.000€

Unsere Leistung macht den
Unterschied!

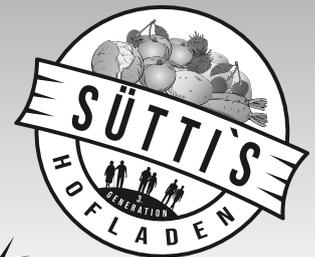
Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de



- VERSCHIEDENE BROTSORTEN
- FRISCHES OBST UND GEMÜSE
- UND ANDERE LECKEREIEN...



UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

WEIHNACHTSWOCH:

Dienstag 20.12 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag 23.12 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 24.12 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

SILVESTERWOCHE:

Dienstag 27.12 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag 30.12 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 31.12 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Folge uns...



**DANIEL SÜTTERLIN
IN DER HOHLE 6A
79597 SCHALLBACH**

*Das Süttis Hofladen Team wünscht frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

optik burkart

79576 Weil am Rhein

Hauptstraße 302/1

07621/71161



Ich freue mich, Sie auch zukünftig in allen
Fragen „Rund um die Brille“ beraten zu dürfen.
Ute Lenhard

www.optik-burkart.de

Immobilie verkaufen und weiterhin darin wohnen.



Wir zeigen Ihnen wie das geht.

Tel: **07720 - 85 83 90**

baum-immobilien.de

info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Weihnachtszeit

Über die Feiertage haben wir geänderte Öffnungszeiten:

Mittwoch, 21.12. von 8:30 – 12:30 und 14 – 18 Uhr
Heiligabend und Silvester von 8 – 13 Uhr

Am Samstag den 07. Januar ist der Laden geschlossen. Ab dem 09. Januar sind wir wieder wie
gewohnt für Euch da. Wir wünschen Euch schöne Weihnachten und bedanken uns für das Jahr 2022.

Euer Blattwerk-Team

07621 1671057 | info@blattwerk-binzen.de
www.blattwerk-binzen.de

blattwerk
BINZEN



Ihre
Weihnachts-
grußanzeige im
Heimatblatt...

VORDERES KANDERTAL



 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service





Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzten Jahre waren in vieler Hinsicht anspruchsvoll für uns alle, geschäftlich wie privat. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, dass Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt haben und uns treu bleiben.

Dafür sagen wir von Herzen Danke und wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame Feiertage, ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023.

Uns als Familienunternehmen ist es eine Herzensangelegenheit eine soziale Einrichtung aus unserer Region mit einer Weihnachtsspende zu unterstützen. In diesem Jahr haben wir uns für eine Spende an den „Förderverein für krebserkrankte Kinder e.V. Freiburg im Breisgau“ entschieden.

Ihr **PRIMOVERLAG**

**PRIMO**
Verlag | Druck | Service



Bromenackerweg 62
D-79576 Weil am Rhein

**Tierarztpraxis
Dr. Nicole Hemmer**

Wir bedanken uns bei allen Vierbeinern und ihren Besitzern für ihr Vertrauen und wünschen Ihnen allen ein geruhsames Fest und ein gutes neues Jahr!

Ihr Praxisteam



Die Praxis bleibt vom 24.12.2022 - 05.01.2023 geschlossen.



**FROHE WEIHNACHTEN UND
EIN GESUNDES NEUES JAHR**

Trotz, oder gerade wegen der Geschwindigkeit und den sich überschlagenden Ereignissen unserer Zeit, möchten wir innehalten und dankend zurückblicken.

Danke an unsere Kunden,
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Danke an unsere Geschäftspartner,
für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen eine gesegnete Weihnachtszeit für Sie und Ihre Familien und einen guten Start im neuen Jahr.

IHR BAUGESCHÄFT MUNZ
Alfred Munz mit Belegschaft



WIR BAUEN NUR MIT REGIONALEN HANDWERKSFIRMEN!

✉ info@munz-bau.de

🌐 www.munz-bau.de

☎ 07626 59 441

📍 Lettenweg 35, 79400 Kandern

MUNZ
BAUGESCHÄFT

SCHLÜSSELFERTIG | GENERALUNTERNEHMER | BAUTRÄGER



Frohe Weihnachten
und ein gutes, gesundes neues Jahr

**VIELN DANK FÜR IHRE TREUE
UND IHR VERTRAUEN**

RHEIN
PFLEGEDIENST

Ihr Pflegedienst Rhein in Binzen



Danke für Ihr
Vertrauen.
Wir wünschen Ihnen ein
frohes und glückliches
Weihnachtsfest.

**Aberer
Automobile**
Renault und Dacia Partner
Reparatur und Service aller Fabrikate
LÖRRACH Tel. 07621-705290

*Frohe
Weihnachten*

und ein gutes, gesundes neues Jahr
wünsche ich all meinen wundervollen Kunden!

Anne Meier

Fachfusspflege



Dengler & Dengler

Die Friseure

Vielen Dank an all unsere Kunden die uns in dieser außergewöhnlichen Zeit treu geblieben sind und uns unterstützt haben.

*Frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr.*

In der Vorstadt 9 , 79588 Istein, Tel.: 07628 / 94 24 444

*Für
Weihnachtsfest*
und Jahreswechsel danken wir
allen Freunden unseres Hauses.



Auto-Service Böhler
Alles rund um Ihren PKW

Feuerbachstraße 8
79588 Efringen-Kirchen
EGRINGEN

Tel. 0 76 28 / 8 00 16 00
Fax 0 76 28 / 8 00 16 01

autoservice.boehler@gmail.com



*Frohe
Weihnachten*



EIN GUTES NEUES JAHR

NK KREBS
ELEKTROTECHNIK GmbH

Im Martelacker 2 | 79588 Efringan-Kirchen
07628 1046 | www.krebs-elektrotechnik.de

- Kundendienst | Elektroinstallation
- Gebäudesystemtechnik | KNX Partner
- Schiffselektrik | Nautik
- Industriemontagen | Steuerungsbau
- Telefonanlagen | LAN Netzwerke
- SAT | BK-Anlagen
- Photovoltaikanlagen | Wärmepumpen
- Vermietung Baustrom | Arbeitsbühnen

Unser
Geschäft
bleibt vom
24.12.2022
bis
08.01.2023
geschlossen

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden
wir unseren Dank für die
angenehme Zusammenarbeit.

Garten- & Landschaftsgestaltung
Lohnbetrieb

Thorsten

STÜCKLIN

79576 Ötlingen
mit Mitarbeiter

*Frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr.*

*Gesundheit, Glück
und viel Erfolg
für 2023.*



**Unserer verehrten Kundschaft wünschen
wir ein frohes Weihnachtsfest und ein
erfolgreiches neues Jahr 2023.**

P&O Pott & Oswald GmbH
Karosseriebau & Fahrzeuglackierung



- Unfallinstandsetzung
- Richtbankarbeiten
- Fahrzeuglackierung
- Autoglas
- Unfallservice
- Hol- & Bringservice

Im Rebacker 14, 79591 Eimeldingen

Tel. +49 7621 161 56 30 Fax +49 7621 161 56 31
Internet: www.pottundoswald.de E-Mail: info@pottundoswald.de

Hausarztzentrum Schliengen



UNSER TEAM WÜNSCHT IHNEN

Frohe Weihnachten

Tage der Herzenswärme und Besinnlichkeit
sowie Glück und Gesundheit
für das Jahr 2023.

Praxisinhaber: Jürgen Muthmann
Facharzt für Allgemeinmedizin
Freiburger Str. 17, 79418 Schliengen
Tel. 07635 - 23 32
www.hausarztzentrum-schliengen.de



Frohe
WEIHNACHTEN

GABA

Reibmattenstr. 3
79591 Eimeldingen

Tel. 0 76 21 - 16 22 774
Fax. 0 76 21 - 16 29 596

info@gaba-baelemente.de
www.gaba-baelemente.de

- Fenster
- Türen
- Tore
- Torantriebe
- Sonnenschutz
- Geländer
- Fensterläden

IQ
FENSTER
SYSTEME

*Wir wünschen Ihnen frohe
Weihnachten und ein
gutes neues Jahr!*

Mit uns können Sie entspannt baden gehen.



Greiner Haustechnik
Meisterbetrieb

- Sanitär • Heizung • Kundendienst
- Bad Sanierung aus einer Hand
- Solaranlagen
- Kaminofen und Pelletsofen
- Elektrohausgeräte
- barrierefreie Bäder
- BWT Best Water Technology

Luckerstr. 34
79595 Rümplingen
www.greiner-haustechnik.de

Tel.: 07621 / 72 219
Fax: 07621 / 582 89 70
bm-greiner@t-online.de



Zum Weihnachtsfest
und Jahreswechsel
besinnliche Stunden.

Fürs neue Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg.
Vielen Dank für die gute
Zusammenarbeit.

**Familie Martin Sutter
und Mitarbeiter**

Sutter

MALERBETRIEB

Zur alten Schmiede 4
79576 Weil-Ötlingen



© PRIMO

**EINEN
GUTEN START
IN 2023!**

Frohe Weihnachten



Spieß + Retsch

Elektrotechnik GmbH

Hermann-Daur-Weg 9 / 79589 Binzen

Unsere Kundschaft und den Geschäftspartnern ein Frohes Fest und einen guten Start in ein gesundes Jahr 2023

Vielen Dank für Ihre Treue!



Herzlichen Dank

für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.

Wir wünschen all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein
besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes 2023

AUTOHAUS OTT

Volkswagen Nutzfahrzeuge

Familie Büchelin und Mitarbeiter



Schöne
Weihnachten.

Für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken wir uns herzlich und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Sparkasse
Markgräflerland

FROHE WEIHNACHTEN

&

EIN GUTES NEUES JAHR



**Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Wohlergehen.**

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

MEIER

HEIZUNG & SANITÄR



Am Brunrain 4 • 79588 Efringen- Kirchen
Telefon: 07628/ 21 72
info@meisterbetrieb-meier-heizung.de



Fröhliche Weihnacht und ein
herzliches Dankeschön für Ihr
entgegengebrachtes Vertrauen.
Alles Gute fürs kommende
Jahr 2023 wünscht Ihnen



Wir haben vom 21.12.2022 bis zum
08.01.2023 Betriebsferien.

Reutackerstr. 36, 79591 Eimeldingen

FROHE FESTTAGE

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen
im vergangenen Jahr. Wir wünschen all
unseren Kunden, Freunden und Bekannten
ein **besinnliches Weihnachtsfest**
und ein **gutes 2023**.

Ihre
Bäckerei Schneider
Schallbach



WIR GESTALTEN
IHREN ORT
DER ERINNERUNG

ABELSTEIN
Natursteinarbeiten | Steinrestaurierung | Gräbmal

Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern frohe und
gesegnete Weihnachten und ein
gesundes Neues Jahr.

ABELSTEIN GmbH | Kleinmattweg 16 | Auggen
Tel: 07631 170 897 | kontakt@abel-stein.de | www.abel-stein.de

*Fröhliche Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr wünscht*

Schachenmeier HBG

Eisenwaren, Elektrowerkzeuge,
Werkzeuge und Beschläge
DER FACHHANDEL FÜR PROFIS

Im Martelacker 8
79588 Efringen-Kirchen
Tel. +49 (0) 7628 / 12 06
Fax +49 (0) 7628 / 82 16

Öffnungszeiten
Mo - Fr 7:30 - 12:30 & 14:00 - 17:00
Sa 7:30 - 12:30
Kostenlose Parkplätze (direkt vor dem Haus)

info@schachenmeier.de | www.schachenmeier.de

W&T
Wolle und Tee

*Wir wünschen unseren Kunden frohe und
besinnliche Feiertage und einen
guten Rutsch ins Jahr 2023.*

www.wolleundtee.de
Petra Rüsich
Kirchstraße 2 • 79589 Binzen
Telefon: 07621/163 6074



*Frohe
Weihnachten*

& EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR

Wir bedanken uns für ihr Vertrauen
und hoffen, Sie im neuen Jahr wieder
bei uns begrüßen zu dürfen.

Reni's Haarstudio

**Renate Abele
Bärbel Müller und Kathrin Hagist**

Jahnweg 1b, Eimeldingen
Tel. 07621/65565

Die schönsten Geschenke

kann man nicht in Geschenkpapier einpacken:

— Liebe, Familie, Freunde, Lachen,
Gesundheit, Glücklich sein. —

— Unbekannt —

*Frohe Weihnachten
und ein glückliches,
erfolgreiches Jahr 2023
wünschen wir unseren
Aktiv und Passiv
Mitgliedern sowie
Freunden und Gönnern.
Danke für Ihre Treue!*



**TSV RÜMMINGEN
1972 e.V.**



Eine wundervolle Weihnachtszeit

Wünscht Ihnen Ihre Kandertal Apotheke.
Vielen Dank für Ihre Treue und Ihr Vertrauen.



**KANDERTAL
APOTHEKE**

GÜLSEN ÖZER

Am Rathausplatz 1 • 79589 Binzen
Tel. 07621 67 98 • www.kandertal-apotheke.de

Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses
ein frohes Fest und viel Glück
im neuen Jahr.

Sylvia's  Schuhladen

Hauptstraße 23, 79588 Efringen-Kirchen
Tel. 07628 800 425

Wir danken für Ihr Vertrauen.



**Frohe
Festtage
und ein gutes
Neues Jahr**

wünscht Ihnen

Firma allputz GmbH

**Gipsergeschäft
Familie Dirk Frey**



Das brauchst du:

- eine Tasse Wasser
- eine Tasse Mehl
- eine Tasse Salz
- große Rührschüssel
- Kochlöffel, Nudelholz
- Ausstechformen für Plätzchen, Plätzchenstempel
- Acrylfarben, Pinsel, Kleber
- festes Band
- Glitzer, Dekosteine
- Zahnstocher



So geht es:

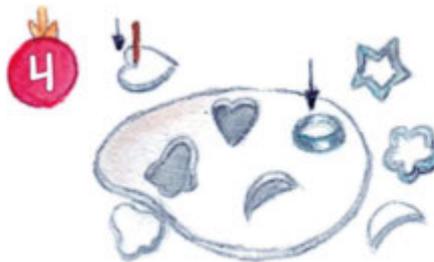
Gib alle Zutaten in eine große Schüssel und vermisch sie miteinander.



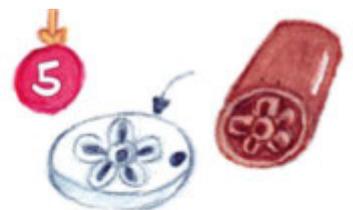
Verknete die Zutaten zu einem glatten, festen Teig.



Roll den Teig mit einem Nudelholz aus – wie beim Plätzchenbacken.



Stich mit den Ausstechformen „Plätzchen“ aus.



Auf runde und eckige Teile kannst du einen Stempel drücken. Stich mit dem Zahnstocher ein Loch in die „Plätzchen“.



Leg die „Plätzchen“ auf das Blech und back sie für zwei Stunden bei 150 Grad Celsius.



Wenn der Salzteig ausgekühlt ist, kannst du die „Plätzchen“ mit Acrylfarben bemalen und mit Glitzer oder Dekosteinen dekorieren.



Fädel zum Schluss jeweils ein Stück Band durch das Loch.



**holzbau
enderlin**
beraten | planen | bauen

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN
RUTSCH.

www.holzbau-enderlin.de



Die besten Wünsche
zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel.
Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.

**Richard
Schopferer**

Siedlung am Holz 2
79400 Riedlingen

*Puderzucker, Zimt und Plätzchenduft,
ach wie herrlich süß ist unsere Weihnachtsluft.*

— Unbekannt —



Am Ende des Jahres
danken wir für Ihr Vertrauen.
Wir wünschen frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr.

**Bau- und Möbelschreinerei
Fensterbau**

Bernhard Jahn

Am Dreispitz 13
79589 Binzen
Tel.: 07621/616 71
schreinerei-jahn@t-online.de




Frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr
wünschen wir unseren Aktiv-
Passivmitgliedern, Freunden
und Gönnern.

Dorfhäxe Rümmingen
1975 e. V.

Rümminger Harzwalcher
1968 e. V.

Mattentalgrabbe
Rümmingen

Zwerge-Clique
Rümmingen



Das größte Geschenk
zu Weihnachten
sind die strahlenden
Augen der Beschenkten.